

gemeinsam grenzenlos gestalten

INTERREG

**Bayern – Österreich
2007-2013**



Entwurf der Programmierungsgruppe
in Zusammenarbeit mit dem Gutachterteam

**Operationelles Programm
für das künftige
ETZ-Programm Bayern-Österreich
2014 – 2020
(Version 1 für den Begleitausschuss)**

Stand 26.09.2013



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Impressum

Auftraggeber: Land Oberösterreich
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung

Auftragnehmer: *Grontmij GmbH*
ConM GmbH
ÖIR-Projekthaus GmbH

Grontmij GmbH
Valpichlerstraße 49
80686 München

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Christian Fechter

Dipl.-Wirtschaftsgeograph Roland Borsch
Dipl.-Ing. (FH) Ulrike Braun
Mag. Cornelia Krajasits
Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Merfort
Dipl.-Ing. Judith Wittrich
Dipl.-Soz. Karin Wohlmuth

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
SECTION 1. STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE ACHIEVEMENT OF ECONOMIC, SOCIAL AND TERRITORIAL COHESION- ARTICLE 24 (1) CPR AND ARTICLE 7(2)(A) ETC REGULATION	7
1.1 Strategy for the cooperation programme's contribution to the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth and to the achievement of economic, social and territorial cohesion	7
1.2 Justification of the financial allocation	20
SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION	21
Section 2.A A description of the priority axes other than technical assistance - Article 7(2) (b) ETC Regulation	21
Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	21
Investitionspriorität 1a): Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	21
2.A.1. Specific objective(s) corresponding to the investment priority and expected results - Article 7 (2) (b) (i)-(ii) ETC Regulation	21
2.A.2. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)	22
Investitionspriorität 1b): Förderung von Unternehmensinvestitionen in Innovation und Forschung sowie Entwicklung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und höherer Ausbildung, insbesondere Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung. Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.	24
2.A.1. Specific objective(s) corresponding to the investment priority and expected results - Article 7 (2) (b) (i)-(ii) ETC Regulation	24
2.A.2. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)	25
2.A.3. Performance framework (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (v) ETC Regulation	27
2.A.4. Categories of intervention (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (vii) ETC Regulation	28
2.A.5. A summary of the planned use of technical assistance including, where necessary, actions to reinforce the administrative capacity of authorities involved in the management and control of the programmes and beneficiaries and, where necessary, actions for the enhancement of the administrative capacity of relevant partners to participate in the implementation of programmes (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (vi) ETC Regulation	28
Prioritätsachse 2: Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen und des Umweltverbundes	29
2.A.0. Where applicable, a justification for the establishment of a priority axis covering more than one thematic objective - Article 7 (1) ETC Regulation	29
Investitionspriorität 6c) Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes.	29

Inhaltsverzeichnis

2.A.1. Specific objective(s) corresponding to the investment priority and expected results - Article 7 (2) (b) (i)-(ii) ETC Regulation	29
2.A.2. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)	30
Investitionspriorität 6d): Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität, Bodenschutz und Wiederherstellung und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen.	31
2.A.1. Specific objective(s) corresponding to the investment priority and expected results - Article 7 (2) (b) (i)-(ii) ETC Regulation	31
2.A.2. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)	32
Investitionspriorität 7c): Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO ₂ -Emissionen einschließlich Wasserwegen (Meer und Fluss), Häfen und multimodaler Verbindungen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität.	34
2.A.1. Specific objective(s) corresponding to the investment priority and expected results - Article 7 (2) (b) (i)-(ii) ETC Regulation	34
2.A.2. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)	35
2.A.3. Performance framework (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (v) ETC Regulation	37
2.A.4. Categories of intervention (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (vii) ETC Regulation	37
2.A.5. A summary of the planned use of technical assistance including, where necessary, actions to reinforce the administrative capacity of authorities involved in the management and control of the programmes and beneficiaries and, where necessary, actions for the enhancement of the administrative capacity of relevant partners to participate in the implementation of programmes (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (vi) ETC Regulation	37
Prioritätsachse 3: Zusammenarbeit / Lebensqualität / Bildung	38
Investitionspriorität 11b) Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.	38
2.A.1. Specific objective(s) corresponding to the investment priority and expected results - Article 7 (2) (b) (i)-(ii) ETC Regulation	38
2.A.2. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)	38
2.A.3. Performance framework (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (v) ETC Regulation	41
2.A.4. Categories of intervention (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (vii) ETC Regulation	41
2.A.5. A summary of the planned use of technical assistance including, where necessary, actions to reinforce the administrative capacity of authorities involved in the management and control of the programmes and beneficiaries and, where necessary, actions for the enhancement of the administrative capacity of relevant partners to participate in the implementation of programmes (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (vi) ETC Regulation	41
Section 2.B. A description of the priority axis for technical assistance (Article 7 2 (c) ETC Regulation)	42
2.B.1. Specific objectives and expected results (Article 7 (2) (c) (i)-(ii) ETC Regulation)	42
2.B.2. The list of result indicators (only where the Union support to technical assistance exceeds EUR 15 million)	42
2.B.3. Actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives (Article 7 (2) (c) (iii) ETC Regulation)	42
2.B.4. Categories of intervention Article 7 (2) (c) (v) ETC Regulation	43

Inhaltsverzeichnis

SECTION 3. THE FINANCING PLAN OF THE COOPERATION PROGRAMME WITHOUT ANY DIVISION BY PARTICIPATING MEMBER STATES - ARTICLE 7 (2) (D) ETC REGULATION	44
3.1. A table specifying for each year, in accordance with Articles 53, 110 and 111 of the CPR, the amount of the total financial appropriation envisaged for the support from the ERDF (EUR) - Article 7 2 (d) (i) ETC Regulation	44
3.2.A Financial plan of the cooperation programme specifying, for the whole programming period, for the cooperation programme and for each priority axis, the amount of the total financial appropriation of the support from the ERDF and the national co-financing. (EUR) (Table 17) (Article 7 (2)(d) (ii) ETC Regulation)	45
3.2.B. Breakdown of the financial plan of the cooperation programme by priority axis, and thematic objective (Table 19) - Article 7 (2) (d) (ii) ETC Regulation	46
SECTION 4. INTEGRATED APPROACH TO TERRITORIAL DEVELOPMENT - ARTICLE 7(3) ETC REGULATION	47
4.1. Where appropriate, for cross-border cooperation programmes, the approach to the use of community-led local development instruments and the principles for identifying the areas where it will be implemented	47
4.2. Where appropriate, the principles for identifying the urban areas where integrated actions for sustainable urban development are to be implemented and the indicative allocation of the ERDF support for these actions, Article 7 (3) (b) ETC Regulation	47
4.3. Where appropriate, the approach to the use of Integrated Territorial Investment (ITI) (as defined in Article [99] of the Common Provisions Regulation) other than in cases covered by 5.2 and their indicative financial allocation from each priority axis	47
4.4. Where Member States and regions participate in macro-regional and sea basin strategies, the contribution of planned interventions towards such strategies, subject to the needs of the programme area as identified by the relevant Member States and taking into account, where applicable, strategically important projects identified in the respective strategies	48
SECTION 5. IMPLEMENTING PROVISIONS FOR THE COOPERATION PROGRAMME - ARTICLE 7 (4) ETC REGULATION	49
5.1 Identification of the relevant authorities and bodies - Article 7 (4) ETC Regulation	49
5.1.2 Procedure for setting up the joint secretariat	50
5.1.3 A summary description of the management and control arrangements	50
5.1.4 The apportionment of liabilities among the participating Member States in case of financial corrections imposed by the managing authority or the Commission	52
5.1.5 Use of the Euro - Art. 26 ETC Regulation	52
5.2. Involvement of partners (Article 23(2) CPR and Article 7 (4) (c) ETC Regulation)	52
5.2.1. Role of the relevant partners in the preparation and implementation, of the cooperation programme.	52
SECTION 6. COORDINATION - ARTICLE 7(5) (A) ETC REGULATION	54
SECTION 7. REDUCTION OF THE ADMINISTRATIVE BURDEN FOR BENEFICIARIES - ARTICLE 7 (5) (B) ETC REGULATION	55
SECTION 8. HORIZONTAL PRINCIPLES - ARTICLE 7(3) ETC REGULATION	56

Inhaltsverzeichnis

8.1. Sustainable development	56
8.2. Equal opportunities and non-discrimination	56
8.3. Equality between men and women	56
SECTION 9. SEPARATE ELEMENTS - PRESENTED AS ANNEXES IN PRINTED DOCUMENT VERSION	57
9.1 A list of major projects for which the implementation is planned during the programming period (Article 7 (2) (e) ETC Regulation)	57
9.2. The performance framework of the cooperation programme	57
9.3 List of relevant partners involved in the preparation of the cooperation programme	57
9.4 Applicable programme implementation conditions governing the financial management, programming, monitoring, evaluation and control of the participation of third countries in transnational and interregional programmes through a contribution of ENI and IPA resources (Article 24 bis ETC Regulation)	57
ANNEXES (uploaded to SFC 2014 as separate files)	58

DRAFT

SECTION 1. STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE ACHIEVEMENT OF ECONOMIC, SOCIAL AND TERRITORIAL COHESION- ARTICLE 24 (1) CPR AND ARTICLE 7(2)(A) ETC REGULATION

1.1 Strategy for the cooperation programme's contribution to the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth and to the achievement of economic, social and territorial cohesion

[Max. 35.000 Zeichen]

[Beitrag der Ex-Ante-Evaluation ist noch zu berücksichtigen]

Rolle des Programms ETZ Bayern-Österreich 2014 – 2020

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit ist eines der Ziele der Kohäsionspolitik und bildet den Rahmen für die grenzüberschreitende gemeinsame Vorgangsweise von nationalen, regionalen und lokalen Akteuren. Mit der Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen, grenzüberschreitend wirksamen Maßnahmen und dem Aufbau und der Intensivierung gemeinsamer Strukturen tragen die ETZ-Programme ganz wesentlich zum territorialen Zusammenhalt in der Union bei.

Das ETZ-Programm Bayern-Österreich 2014-2020 versteht sich als ein Programm, das die nationalen/regionalen großen Programme „Ländliche Entwicklung“ sowie „Innovation und Beschäftigung“ ergänzt. „Ergänzt“ in dem Sinne, als hier auf die konkreten regionalen Rahmenbedingungen und Herausforderungen reagiert wird und innerhalb des vorgegebenen rechtlichen Rahmens entsprechende Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Programmperiode 2007-2013 wurden bei der Erstellung und thematischen Ausrichtung des vorliegenden ETZ-Programmes mehrere Punkte berücksichtigt. Einerseits wurde besonderes Augenmerk auf die Festigung und Weiterentwicklung bestehender grenzüberschreitender Strukturen und Strategien gelegt, andererseits wurden unter Berücksichtigung der vorgegebenen thematischen Konzentration Themen- und Aktivitätsfelder aufgegriffen, die für eine gedeihliche Entwicklung der Region besonders sinnvoll erschienen. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl den regionalen Bedürfnissen entsprochen wird, als auch die übergeordneten Ziele der Europa 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bestmöglich unterstützt und gestärkt werden.

Allgemeines Regionsprofil

Die bayerisch-österreichische Grenzregion¹ erstreckt sich über die Großlandschaften Alpen, Mittelgebirge von Oberpfälzisch-Bayerischem Wald und Böhmerwald mit ihren Ausläufern (Granit- und Gneishochland im Mühlviertel nördlich der Donau) sowie Ebenen und Hügelländer des Alpenvorlandes und der randalpinen Becken. Im Westen (Arlberg-Allgäu) und im Nordosten (Mühlviertel) des Programmgebiets verläuft die europäische Hauptwasserscheide zwischen Rhein/Elbe – Nordsee und Donau - Schwarzem Meer. Bedeutende grenzübergreifende Flüsse sind der Rhein und die Donau mit ihren Zuflüssen Inn

¹ Folgende Regionen gelten im Sinne des Programms als Grenzregionen: Innviertel, Mühlviertel, Pinzgau-Pongau, Salzburg und Umgebung, Außerfern, Innsbruck, Tiroler Oberland und Tiroler Unterland, Bludenz-Bregenzeralp und Rheintal-Bodensee, Freyung-Grafenau, Passau, kreisfreie Stadt Passau, Rottal-Inn, Altötting, Traunstein, Berchtesgadener Land, Rosenheim, kreisfreie Stadt Rosenheim, Miesbach, Bad-Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Ostallgäu, Oberallgäu, Lindau (Bodensee), kreisfreie Stadt Kaufbeuren, kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu).

SECTION 1. STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE

und Lech sowie die in den Inn mündende Salzach. Diese topografischen Besonderheiten bestimmen nicht nur Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur, sie stellen auch Rahmenbedingungen für die funktionalen und grenzübergreifenden Beziehungen dar.

In diesem in verschiedener Hinsicht sehr heterogenen Gebiet leben auf einer Fläche von rd. 56.000 qkm rd. 5,9 Mio. Menschen. Die Unterschiedlichkeit lässt sich sowohl anhand der landschaftlichen, der demografischen und wirtschaftsstrukturellen als auch der standörtlichen Voraussetzungen nachweisen. Regionen mit hoher Dynamik stehen solchen mit stagnativen bzw. negativen Tendenzen gegenüber. Im Grenzraum finden sich Regionen mit hohen Standortpotenzialen und besten nationalen und internationalen Erreichbarkeiten neben Regionen in äußerst peripherer Lage. Außerdem ist die Region gekennzeichnet durch hochsensible Naturräume einerseits und ein hohes innovatives, industrielles, land- und forstwirtschaftliches sowie touristisches Potenzial. Und nicht zuletzt finden sich in der bayerisch-österreichischen Grenzregion wichtige europäische Nord-Südverbindungen.

Die Bevölkerungsdichte zeigt die siedlungsstrukturellen Unterschiede in den einzelnen Regionsteilen sehr deutlich: Die urbanen Zentren sowie die Alpentäler, insbesondere in Inntal und Rheintal sowie um den Bodensee sind topographisch bedingt Bevölkerungskonzentrationen. In den Hügelländern und Ebenen zeigt sich ein hoher Besatz von Klein- und Mittelstädten, während die Alpen und Mittelgebirge sich als weitgehend unbesiedelte Flächen abheben. Grenzübergreifende Bevölkerungskonzentrationen und funktionale Verflechtungen bestehen vor allem um Salzburg und in der Region Rheintal-Bodensee.

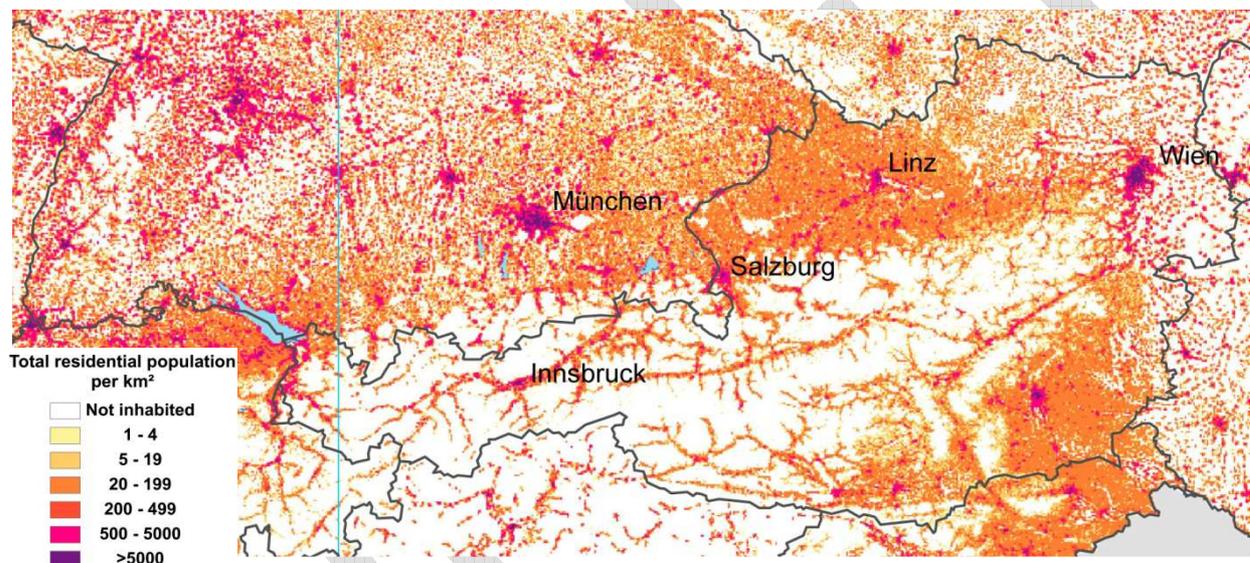


Abb. 1: GEOSTAT Bevölkerungsraster 2006: Bevölkerungsdichte in Einwohnern pro Quadratkilometer (Europäische Kommission)

Demographischer Wandel

Die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung unterscheiden sich deutlich zwischen städtischen und ländlichen Regionsteilen sowie zwischen den bayerischen und österreichischen Grenzregionen. Auf den bayerischen Teil der Programmregion entfallen 48 % der Einwohner, auf den österreichischen Teil 52 %.

Das gesamte Programmgebiet zeichnet sich durch eine positive Bevölkerungsdynamik aus. Während die Bevölkerungszahl im österreichischen Programmgebiet im Zeitraum 2005 bis 2012 um 2,4% zunahm, stagnierte sie im bayerischen Programmgebiet bei einem Zuwachs von 0,3 %. Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerungszahl im Programmgebiet um 3,4 % steigen mit deutlicher Wanderungstendenz in die städtischen Regionen. Während im österreichischen Teil der Programmregion ein Zuwachs von fast 7 % prognostiziert wird, wird für den bayerischen Teil eine Abnahme um 0,4 % erwartet.

SECTION 1. STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE

In Hinblick auf die Altersstruktur weisen die österreichischen Grenzregionen eine deutlich jüngere Bevölkerung auf als die bayerischen. In den bayerischen Grenzregionen sind Kinder und Jugendliche nur im weiteren Einzugsgebiet des Verdichtungsraumes München und Augsburg stärker vertreten. Dies ist auf Suburbanisierungsprozesse (Wegzug von Familien aus dem teuren Verdichtungsraum) zurückzuführen. In der gesamten bayerisch-österreichischen Grenzregion nahm der Anteil der Kinder und Jugendlichen zwischen 2005 und 2012 stark ab (im Programmgebiet um 11,6 %), der Anteil der älteren Menschen stark zu (im Programmgebiet um 14,3 %).

In der Prognose der Altersverteilung im Jahr 2030 zeigt sich wiederum eine starke räumliche Differenzierung entlang der bayerisch-österreichischen Grenze mit relativ hohen Anteilen der jungen Menschen (unter 19 Jahre) im österreichischen Teil (19,3 %) und niedrigen Anteilen im bayerischen Teil (15,8 %). Umgekehrt ist die Situation bei den älteren Menschen, hier liegen die Anteile im bayerischen Programmgebiet höher als im österreichischen Programmgebiet.

Wirtschaftsniveau und Wirtschaftsstruktur

Die bayerisch-österreichische Programmregion ist im EU27-Vergleich eine wirtschaftsstarke Region. Als Teil des dynamischen süddeutschen Wirtschaftsraums, der Nähe zur oberitalienischen Wirtschaftszone sowie zur Westschweiz weist die Region günstige Standortvoraussetzungen für eine ökonomische und soziale Entwicklung auf.

Trotz hohem Wirtschaftsniveau zeigen sich innerhalb der Programmregion regionale Disparitäten

- zwischen Stadtregionen und ländlichen Regionen sowie
- zwischen österreichischem und bayerischem Programmgebiet

Das Wirtschaftsniveau ist gemessen am Bruttoregionalprodukt (BRP) pro Einwohner im österreichischen Programmgebiet mit durchschnittlich 34.300 €/EW durchwegs höher als im bayerischen mit 28.900 €/EW, wobei die Städte und Zentralräume das höchste Wirtschaftsniveau aufweisen.

Aufgrund der vorherrschenden Wirtschafts- und Unternehmensstruktur konnte in der bayerisch-österreichischen Grenzregion die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise vergleichsweise gut gemeistert werden. Im Jahr 2009 wurde im gesamten Programmgebiet ein Bruttoregionalprodukt von rd. 185 Mrd. € erwirtschaftet, was gegenüber dem Jahr 2007 einen leichten Rückgang von 0,27% bedeutet, bei ausgeprägten innerregionalen Unterschieden. Während in der österreichischen Grenzregion das BRP mit einem leichten Plus von 0,61 % ansteigt, ist auf der bayrischen Seite im genannten Zeitraum ein Minus von 1,36% zu verzeichnen.

Die Wirtschaftsstruktur ist auch im bayerisch-österreichischen Grenzraum dem Strukturwandel zum tertiären Sektor hin unterworfen, wobei gerade in alpinen Räumen die Tourismus- und Freizeitwirtschaft einen besonderen Stellenwert inne hat. Dennoch nimmt der industriell-gewerbliche Sektor mit einem Durchschnittswert von über 30% an der Bruttowertschöpfung immer noch einen überdurchschnittlich hohen Anteil ein. Der sekundäre Sektor stellt somit nicht nur eine wesentliche Säule der Regionalökonomie dar, die Branchen sind auch im Zusammenhang mit den regionalen Innovationsstrategien von besonderer Bedeutung.

Unternehmensstruktur

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU - bis 49 Beschäftigte) bilden das Rückgrat der Unternehmenslandschaft in der Programmregion. Mit einem Anteil von mehr als 90% bestimmen sie ganz wesentlich die Wirtschaftsstruktur der Grenzregion vor allem im tertiären Sektor. Im sekundären Sektor tragen zusätzlich noch mittlere bis große Unternehmen, die vielfach international agieren, ebenfalls zur regionalen Wertschöpfung bei. Die Entwicklung der KMU ist in der gesamten Region positiv, wenngleich dynami-

SECTION 1. STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE

scher auf der bayerischen Seite. Dem allgemeinen Trend folgend ist auch eine Zunahme von Klein-, Kleinst- sowie Ein-Personen-Unternehmen (EPU) zu verzeichnen.

Die Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der in der Grenzregion ansässigen Betriebe sind strukturell sehr positiv einzuschätzen. Anknüpfend an bereits bestehende traditionelle Beziehungen sowohl im Bereich der Nachfrage als auch des Angebotes auf den Gütermärkten, auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich der Bildung bis hin zum Konsum haben sich bereits funktionale grenzübergreifende Wirtschaftsräume herausgebildet. In diesem Zusammenhang seien beispielhaft die Region Salzburg, die oberösterreichisch-niederbayerische Grenzregion um Passau-Braunau, die Region Außerfern und das Allgäu sowie die Bodenseeregion erwähnt.

Die grenzübergreifenden Kooperationspotenziale liegen vor allem in der (Weiter-)Entwicklung von gemeinsamen Standort- und Wirtschaftsräumen sowie in deren Vermarktung und der Bewusstseinsbildung bei den regionalen Akteuren in Hinblick auf den Mehrwert grenzübergreifender Aktivitäten und Verflechtungen.

Bedarf im Bereich Innovation

Bezug zur EU-Politik

Eine der drei zentralen Prioritäten der Strategie Europa 2020 lautet „**Intelligentes Wachstum** durch eine wissensbasierte und innovative Wirtschaft“. Hinter dieser Priorität steht die Leitinitiative „Innovationsunion“, welche die Unterstützung der Rahmenbedingungen und der Verfügbarkeit von F&E-Mitteln beinhaltet.

Um die Verbreitung von Technologie über das EU-Gebiet zu gewährleisten, wird es für die Mitgliedsstaaten nötig werden, die nationale und regionale Innovationsstruktur zu reformieren, um Exzellenz und kluge Spezialisierung zu fördern, Kooperationen zwischen Universitäten, Forschung und Unternehmen zu bestärken und gemeinsame Programme umzusetzen, sowie grenzübergreifende Kooperationen in Themenfeldern, auf die die EU-Politik besonderes Gewicht legt, zu ermöglichen. Besonders grenzübergreifende Kooperationsprogramme sind dazu angehalten, einen Beitrag zur „Innovationsunion“ zu leisten.

Auch in der EU-Strategie für den Donauraum ist eine Priorität für die Stärkung von Forschung und Innovation vorgesehen, die die Entwicklung der Wissensgesellschaft durch Forschung, Bildung sowie Informations- und Kommunikationstechnologien zum Ziel hat.

Situation im Programmraum

Österreich und Deutschland liegen, was die Forschungsquote betrifft, im europäischen Spitzenfeld (innerhalb der Top 5). In der Programmregion weisen die Regionen Oberbayern inklusive München, Tirol und Oberösterreich die höchsten Quoten aus, sie erreichen das angestrebte Niveau bereits bzw. sind dem schon sehr nahe. Alle anderen Regionen bleiben noch dahinter zurück.

Sowohl Österreich als auch Bayern verfolgen in ihren nationalen bzw. regionalen Strategien das Ziel, die eigene Region an die Spitze aller Wettbewerber um die Innovationsführerschaft in der EU zu bringen. Dabei konzentrieren sich die Forschungsaktivitäten – vor allem im Bayern – jedoch überwiegend auf die zentralen städtischen Regionen, die Programmregion bleibt dagegen etwas zurück. In Österreich konnte durch die Vielzahl nationaler, aber auch regionaler Forschungs- und Innovationsstrategien eine breitere regionale Streuung in Sachen Forschungs- und Innovationsförderung erzielt werden.

Die Wirtschafts- und Unternehmensstruktur auf der eine Seite sowie die bestehenden (international) renommierten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen deuten darauf hin, dass die Grenzregion insgesamt ein hohes Innovationsniveau und -potential aufweist. Angesichts regionaler Konzentrationen bestimmter Wirtschaftsbranchen bzw. Unternehmen sind diese Potenziale sehr unterschiedlich im Raum verteilt.

SECTION 1. STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE

Herausforderungen und Bedarf für eine grenzübergreifende Kooperation

- Vermarktung/Nutzung der im Programmraum vorhandenen innovationsorientierten und international eingebetteten Industriestruktur/-betriebe
- Starke Konzentration von F&E-Einrichtungen auf städtische Räume, mangelnde Zahl an F&E-Angeboten in den ländlich geprägten Räumen
- Schwierige Integration von KMU in die F&E-Landschaft
- Demografischer Wandel und die Folgen für den Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel, Alterung der Arbeitnehmer)
- Mangelnde grenzübergreifende Vernetzung/Zusammenarbeit zwischen Unternehmen bzw. mit Wissenschaftseinrichtungen im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung

Bedarf im Bereich Kultur- und Naturerbe

Bezug zur EU-Politik

Das Kultur- und Naturerbe hat eine zentrale Bedeutung in der EU-Politik. Es gibt zahlreiche Verknüpfungspunkte zu vielen Politikfeldern der EU. Bezogen auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit spielt das Kultur- und Naturerbe insbesondere hinsichtlich der Binnenwirtschaft, nicht zuletzt aufgrund der touristischen Attraktivität, die die Programmregion durch die Eigenart ihrer Kulturlandschaft erhält, aber auch hinsichtlich des sozialen Zusammenhalts eine wichtige Rolle. Im Rahmen der Strategie Europa 2020 kommt hier damit vor allem die Leitinitiative „ressourcenschonendes Europa“, die unter der Priorität „nachhaltiges Wachstum“ steht, zum Tragen.

In der Donaoraumstrategie wird die Förderung von Kultur und Tourismus, des Kontakts zwischen Menschen unter dem ersten Schwerpunktbereich aufgeführt. Hierbei wird insbesondere auf die Inwertsetzung der Donauregion als Naherholungsgebiet, aber auch als touristisches Ziel, abgezielt.

Situation im Programmraum

Das Kulturangebot und die kulturellen Aktivitäten im bayerisch-österreichischen Grenzraum sind äußerst vielfältig und reichen von international anerkannten Kulturdenkmälern (z.B. UNESCO-Konvention) über Denkmalschutzbestimmungen bis hin zu den gelebten Bräuchen und den traditionellen Handwerkstechniken und sind nicht zuletzt auch Teil der Tourismusstrategie in der Region.

In der Programmregion hat die UNESCO einige Kulturlandschaften und einzigartige Ökosysteme unter Schutz gestellt. Drei Kulturlandschaften zählen zu den UNESCO-Welterbestätten: auf österreichischer Seite sind dies das historische Zentrum der Stadt Salzburg sowie die Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein Salzkammergut, auf bayerischer Seite die Wallfahrtskirche zum gegeißelten Heiland auf der Wies. Darüber hinaus wurden im Programmgebiet die UNESCO-Biosphärenreservate Berchtesgadener Land (Oberbayern), Großes Walsertal (Tirol) sowie Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge (Salzburg - Kärnten) ausgewiesen. Neben den herausragenden Natur- und Kulturlandschaften stehen in den bayerisch-österreichischen Grenzregionen auch vielfältige kulturelle Traditionen unter UNESCO-Schutz, wie zum Beispiel die Dreistufenlandwirtschaft im Bregenzerwald (Vorarlberg) und die Schafwandertriebe in den Ötztaler Alpen (Tirol).

Die Entwicklung der Kulturlandschaft wird vor allem in den Alpentälern stark durch (Sub-)Urbanisierung und intensive Tourismuswirtschaft beeinträchtigt, welche die Gefahr der Zersiedelung und Überformung der Kulturlandschaft und des Verlusts der regionalen Besonderheiten mit sich bringen.

SECTION 1. STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE

Entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Kulturlandschaft haben der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Agrarförderung. Die technische Intensivierung von Großflächenbewirtschaftung und die Zunahme des Energiepflanzenanbaus als Folge der Subventionierung von Biogasanlagen verändert die Agrarlandschaft und sorgt für den Verlust der landschaftlichen Vielfalt und Eigenart und damit auch der touristischen Attraktivität.

Herausforderungen und Bedarf für eine grenzübergreifende Kooperation

- Die Kultur als Element der Integration und Identität des Gesamttraumes und als der Verständigung dienendes Element stärken
- Konflikte zwischen Ansprüchen der Erhaltung sensibler Naturräume und der ökonomischen Verwertung (z.B. touristische Infrastruktur im Alpenraum).

Bedarf im Bereich Biodiversität

Bezug zur EU-Politik

Den weiteren Verlust der Biodiversität zu stoppen sowie den fortschreitenden Abbau von Ökosystemdienstleistungen zu verhindern und diese weitestgehend wiederherzustellen ist das Hauptziel der EU-Biodiversitätsstrategie bis zum Jahr 2020. Dieses Ziel ist ebenfalls ein wesentliches Element der Priorität „**nachhaltiges Wachstum**“ aus der Strategie Europa 2020. In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen des europäischen Naturschutzprojekts Natura 2000 auf 6.984 Quadratkilometern Fläche Schutzgebiete (FFH- und SPA-Gebiete, in Bayern ohne SPA-Gebiete, da diese weitgehend in FFH-Gebiete integriert sind) ausgewiesen. Dies entspricht einem Flächenanteil von ca. 12,5 %. Die Verteilung spiegelt die naturräumlichen Gegebenheiten wider und zeigt hohe Anteile in den (Vor-)Alpenregionen (mit Ausnahme von Vorarlberg) und geringe Anteile in den agrarisch geprägten Regionen (Oberösterreich, Niederbayern, Unterallgäu).

Die EU-Strategie für den Donauroaum versucht die Biodiversität zu erhalten, indem sie die Natura 2000-Ziele makroregional anwendet und auf eine Anbindung von Naturräumen abzielt. Die Ziele zur Erhaltung der Artenvielfalt sind unter der zweiten Sektion zum Umweltschutz in der Donauregion neben der Wiederherstellung und Sicherstellung der Gewässerqualität, dem Management von Umweltrisiken und der Erhaltung von Landschaften und der Qualität von Luft und Boden aufgeführt.

Situation im Programmraum

Neben den ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten gibt es im Programmgebiet noch die folgenden Schutzgebiete von nationalem und internationalem Rang: die Ramsar-Gebiete (Feuchtgebiete) Unterer Inn zwischen Haiming und Neuhaus (Grenze Niederbayern-Oberösterreich), Stauseen am Unteren Inn (Oberösterreich), Rheindelta-Bodensee (Vorarlberg), Chiemsee (Oberbayern), mehrere Hochmoore in den Alpen (v.a. Tirol und Salzburg) und die Nationalparke Hohe Tauern (Tirol, Salzburg, Kärnten), Berchtesgaden (Oberbayern), Kalkalpen (Oberösterreich) und Bayerischer Wald - Böhmerwald (Niederbayern, Tschechien - *Oberösterreich*). Mit dem Schutz großflächiger, intakter Lebensräume verbesserten sich die Lebensbedingungen für die Großraubtiere Braunbär, Luchs und Wolf in den Alpen und Mittelgebirgen (Bayerischer Wald, Böhmerwald), so dass die geeigneten Gebiete in den österreichisch-bayerischen Grenzregionen nach und nach wiederbesiedelt werden. Dieser hinsichtlich der Biodiversität große und weitestgehend positiv wahrgenommene Erfolg führt jedoch auch zu Konflikten mit Nutzungen und bedarf deshalb des grenzübergreifenden Managements.

Für den grenzübergreifenden Biotopverbund sind, neben den großflächigen unzerschnittenen, naturnahen Räumen, die Flusstäler besonders bedeutsam. Gerade sie sind durch Siedlungsentwicklung und Infrastrukturmaßnahmen besonders gefährdet.

SECTION 1. STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE

Die Bewertung der Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (FFH-Monitoring), für die ein günstiger Erhaltungszustand anzustreben ist, ergibt in Österreich, dass 70 % der Lebensraumtypen und 85 % der Arten in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind.² Für Bayern liegt ein entsprechendes Monitoring nicht vor. In der Agrarlandschaft zeigt das deutschlandweite Monitoring zum Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ eine negative Bestandsentwicklung der typischen Arten und der Zugvögel und bei vielen Arten eine drastische und noch zunehmende negative Abweichung von den nationalen Zielwerten.

Herausforderungen und Bedarf für eine grenzübergreifende Kooperation

- Konflikte zwischen Ansprüchen der Erhaltung sensibler Naturräume und der ökonomischen Verwertung (z.B. touristische Infrastruktur im Alpenraum).
- Die zunehmende Verinselung und Isolierung von Lebensräumen durch Siedlungs-, Verkehrsentwicklung und landwirtschaftliche Intensivnutzungsflächen.
- Die Abnahme der Biodiversität in der landwirtschaftlichen Fläche außerhalb von Schutzgebieten (Nutzungsintensivierung).

Bedarf im Bereich Ressourcenschutz und Anpassung an den Klimawandel

Bezug zur EU-Politik

Eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 lautet „ressourcenschonendes Europa“, die auf ein nachhaltiges Wachstum durch eine ressourcenschonende, ökologischere und wettbewerbsfähigere Wirtschaft abzielt. Somit sollen auch die 20-20-20-Ziele für Klimaschutz und Energieverbrauch erreicht werden.

Unter seinem zweiten Schwerpunktbereich „Umweltschutz im Donauraum“ zählt die Donauraumstrategie zu den wichtigsten Themen die Sicherstellung einer guten Wasserqualität, den Schutz der Bewohner und der Ressourcen vor Umweltrisiken durch Katastrophenvorsorge und -managementsysteme sowie die Wiederherstellung und den Schutz von biologischer Vielfalt, Ökosystemen und Böden.

Situation im Programmraum

Auch die Programmregion folgt dem allgemeinen Trend der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen, wobei ein besonderer Siedlungsdruck in Stadt-Umland-Bereichen und in den Alpentälern besteht. Insbesondere in den Verdichtungsräumen und Alpentälern entstehen hierbei vielfältige Nutzungskonflikte: Siedlungserweiterungen und Infrastrukturausbau stehen im Konflikt mit dem Erhalt der landschaftlichen Eigenart, Vielfalt und wichtiger Naherholungsgebiete für die örtliche Bevölkerung. Die zunehmende Versiegelung bewirkt einen unwiederbringlichen Verlust von Böden und natürlichen Retentionsräumen. Zudem führt die zunehmende Flächennutzung für Siedlung und Verkehr zum Verlust und zur Verinselung von Lebensräumen und zur Gefährdung der darin vorkommenden Arten. Des Weiteren geht durch flächenintensive Zersiedelung und durch landwirtschaftlichen Intensivanbau in den Alpentälern die Eigenart von Landschaft und Dörfern verloren und schränkt damit die Attraktivität für Touristen erheblich ein. Darüber hinaus beeinträchtigen Flächenverluste für immer neue Attraktionen („Freizeitpark Alpen“) das Landschaftserlebnis auch außerhalb der Siedlungsräume.

Neben dem Flächenverlust durch Siedlung und Verkehr werden die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Biodiversität und viele davon abhängige Nutzungen auch infolge klimatischer und hydrologischer Veränderungen beeinträchtigt. In den Alpen und Mittelgebirgen werden Hangrutschungen zunehmen und häufiger zur Gefahr für Menschen und Siedlungen werden. Die Landwirtschaft wird in den

² <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0286.pdf>

SECTION 1. STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE

Intensivanbaugebieten vermehrt mit Erosion einerseits und Wasserknappheit andererseits konfrontiert werden. Die Wasserversorgung kann zeitweise durch stark schwankende Grundwasserstände qualitativ (bei Volllaufen der oberflächennahen Grundwasserleiter) und quantitativ (in Dürreperioden) beeinträchtigt werden. Häufigere Hochwasserereignisse gefährden in den Tallagen Siedlungen und Infrastruktur. Die Energiegewinnung aus Wasserkraft und die Schifffahrt werden durch die Zunahme von Hoch- und Niedrigwasserständen beeinträchtigt. In den Tourismusregionen werden schneesichere Wintersportgebiete in den tieferen Lagen weiter abnehmen. Die Folge wird eine Verlagerung der Wintersportaktivitäten in höhere Lagen sein, was sich wiederum nachteilig auf die dortigen hoch sensiblen Gebirgsökosysteme auswirken wird. Zur Vorbereitung auf den Klimawandel und zur Gefahrenabwehr gibt es für die österreichischen und bayerischen Grenzregionen Anpassungsstrategien und -programme auf nationaler und auf Landes-Ebene. Diese umfassen:

- Informationssysteme zu Extremwetterlagen, Hochwasser- und Georisiken, so wurden beispielsweise in Österreich flächendeckend Gefahrenzonenpläne erstellt,
- Monitoringsysteme

sowie Maßnahmen zu

- vorbeugendem und technischem Hochwasserschutz,
- Vorsorge gegen Wasserknappheit bei Trockenheit und Dürre,
- Schadensbegrenzung in den verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsbereichen/Anpassung von Bewirtschaftungsmethoden,
- Waldumbau und Schutzmaßnahmen im Bergwald,
- Ausbau von wetter- (insbesondere schnee-)unabhängigen touristischen Angeboten.

Herausforderungen und Bedarf für eine grenzübergreifende Kooperation

- Umgang mit den durch den Klimawandel verursachten Veränderungen im Natur- und Kulturräum
- Nutzungskonflikte und Flächenverbrauch
- Ansprüche der Erhaltung sensibler Naturräume und der ökonomischen Verwertung (z.B. touristische Infrastruktur im Alpenraum)
- Zunehmende Verinselung und Isolierung von Lebensräumen durch Siedlungs-, Verkehrsentwicklung und landwirtschaftliche Intensivnutzungsflächen
- Schutz vor Naturgefahren

Bedarf im Bereich Verkehr und Transport

Bezug zur EU-Politik

Für die Verkehrs- und Transportpolitik stellt die Leitinitiative „ressourcenschonendes Europa“ der Strategie Europa 2020, die für ein ressourcenschonendes Wirtschaften im Zusammenhang mit Klima, Energie und Mobilität steht, eine besondere Herausforderung dar. Der Transportsektor soll in Hinblick auf eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit modernisiert und auf CO₂-arme Verkehrssysteme umgestellt werden.

Die Donaoraumstrategie verfolgt dieses Ziel unter dem ersten Schwerpunktbereich mit besonderem Augenmerk auf der Umsetzung der TEN-V-Projekte und der ökologischen Nachhaltigkeit.

SECTION 1. STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE

Situation im Programmraum

Das bayrisch-österreichische Grenzgebiet ist im europäischen Vergleich hervorragend an die TEN-Verkehrsnetze angebunden. Auch die innerregionalen Erreichbarkeiten befinden sich auf einem sehr hohen Niveau, Engpässe ergeben sich aufgrund der topografischen Bedingungen, die in weiten Teilen des Programmgebietes auch die grenzübergreifenden Erreichbarkeiten (Möglichkeit der Erreichbarkeit) bestimmen (z.B. Alpen, Flüsse). Doch auch der demographische Wandel stellt neue Mobilitätsansprüche an die Region. Suburbanisierungsprozesse, regionale Konzentrationen von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die Intensivierung von grenzübergreifenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktbeziehungen und Bildungsverkehren sorgen für ein erhöhtes innerregionales und grenzübergreifendes Verkehrsaufkommen.

In den vergangenen Jahren nahmen die Verkehrsmengen vor allem im überregional bedeutsamen Straßennetz (Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen B) kontinuierlich und stark zu (im Land Salzburg um jährlich 2,5 %³) und damit auch die kfz-bedingten Emissionen. Drastische Zunahmen verzeichnete der Güterverkehr auf der Straße (Zunahme der Anzahl der LKW um 65 % auf der Brenner-Achse und um 82 % auf der Tauern-Achse zwischen 1997 und 2007⁴). Tourismusinduzierte Verkehre führen zu hohen saisonalen Spitzenbelastungen im Fernverkehr und in den tourismusintensiven Gebieten.

Viele Regionen haben mit maßgeschneiderten Verkehrs- und Mobilitätskonzepten bereits auf das erhöhte Verkehrsaufkommen reagiert. Diese reichen von Maßnahmen im Bereich der Verkehrsberuhigung, umfassende Skibus- und Zubringersysteme, Verkehrsleitmaßnahmen bis hin zur Zusammenstellung spezieller Packages unter Einbeziehung öffentlicher Verkehrsmittel (z.B. Anreise mit der Bahn) bzw. dem Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge (Stichwort e-mobility). Des Weiteren haben sich Tourismusgemeinden in Projekten, Interessengemeinschaften u. Ä. zusammengeschlossen, um umweltfreundliche Mobilität im Tourismus zu befördern, Konzepte zu entwickeln und Erfahrungen auszutauschen.

Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten treten im bayerisch-österreichischen Grenzraum vor allem an verkehrsbeeinflussten Standorten auf. Die höchsten Belastungen mit Stickstoffoxiden und Feinstaub bestehen an Autobahnen und an stark befahrenen Straßen in dicht bebauten Stadtgebieten. An den Transit-Achsen und in einigen Städten und Ballungsräumen im Programmgebiet wurden deshalb Luftsanierungsgebiete ausgewiesen bzw. Luftreinhaltepläne erstellt.

Laut Umfragen ist Lärm, angeführt vom Verkehrslärm, die am stärksten wahrgenommene Umweltbelastung. In einer 2007 durchgeführten Mikrozensus-Befragung gaben rund 39 % der ÖsterreicherInnen über 15 Jahre an, sich in ihrer Wohnung durch Lärm belastet zu fühlen, 2003 waren es noch rund 29 %. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist der gesamte Alpenraum besonders empfindlich gegenüber verkehrsbedingten Lärmemissionen (Wirkung der Täler als „Schalltrichter“). Der Verkehr auf den Hauptverkehrsachsen in den Alpentälern verursacht deshalb weitreichende Beeinträchtigungen.

Herausforderungen und Bedarf für eine grenzübergreifende Kooperation

- Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (Transitverkehre, tourismusinduzierte Verkehre, städtische Agglomerationen)
- Veränderte Mobilitätsansprüche (Stadt – Land, demografische Faktoren – älter werdende und schrumpfende Bevölkerung)
- Regionale und saisonale Überlastungserscheinungen im Straßennetz (städtische Räume, Schwerpunkzeiten der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Fernverkehrsrouten, Transitverkehr)

³ Amt der Salzburger Landesregierung (Hrsg.) (2006): Mobilität mit Qualität. Salzburger Landesmobilitätskonzept 2006-2015

⁴ <http://www.zuerich-prozess.org/de/statistics/yearly-data/time-series-by-alpine-crossing>

SECTION 1. STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE

- Rückzug des Öffentlichen Verkehrs aus der Fläche (Bevölkerungsrückgang, geringe Bevölkerungsdichte, Änderung des Mobilitätsverhaltens)
- Hoher Energieverbrauch und Belastungen durch Lärm

Bedarf im Bereich Bildung und Qualifikation

Bezug zur EU-Politik

Eines der Kernziele der EU 2020-Strategie ist es, die Schulabbrecherquote zu verringern und die Quote der Personen mit einem Hochschulabschluss zu erhöhen. Hinter diesem Kernziel steht die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“, in welcher eine Verbesserung der Leistung der europäischen Bildungssysteme angestrebt wird.

In der Donaoraumstrategie wird der Bereich Bildung und Qualifikation unter dem Schwerpunktbereich „Entwicklung der Wissensgesellschaft“, adressiert, der ein Element des Pfeilers „Aufbau von Wohlstand im Donaoraum“ ist.

Situation im Programmraum

Das bayerisch-österreichische Programmgebiet verfügt über ein umfangreiches und auch breites Angebot an Bildungsinfrastruktur, das neben dem allgemeinen und berufsbildenden Schulen auch eine Reihe von spezialisierten Fachhochschulen und Universitäten sowie ein nahezu flächendeckendes Angebot an Erwachsenenbildungseinrichtungen und Bibliotheken umfasst. Weite Teile des Programmgebietes sind, was die Bildungsinfrastruktur und das Bildungsangebot betrifft, auch Teil des Einzugsbereichs der Agglomeration München.

Das Bildungsniveau der Bevölkerung hat sich im Laufe der Jahrzehnte sowohl im österreichischen als auch im bayerischen Programmgebiet kontinuierlich erhöht. Das steigende Bildungsniveau ist nicht zuletzt auf die steigende Bildungsbeteiligung der Frauen zurückzuführen. Doch nach wie vor zeichnen sich markante Unterschiede zwischen den Geschlechtern ab. Das Bildungsniveau junger Frauen ist zwar gestiegen, allerdings erfolgt die berufliche Orientierung immer noch nach traditionellen Mustern. Dementsprechend niedrig sind einerseits die Mädchen-/Frauenanteile in den technischen Berufen in allen Qualifikationsstufen, andererseits die Burschen-/Männeranteile in sozialen Berufen.

Weitere Unterschiede im Bildungsniveau bestehen zum einen zwischen städtischen und ländlichen Regionen, zum anderen zwischen dem bayerischen und dem österreichischen Programmraum. Während der Anteil mit Pflichtschulabschluss in beiden Räumen in etwa gleich hoch ist, weist Österreich gegenüber Bayern einen niedrigeren Anteil an sekundären Bildungsabschlüssen und einen höheren Anteil an tertiären Bildungsabschlüssen auf. Im tertiären Bereich liegen die Werte im österreichischen bzw. im bayerischen Programmgebiet unter dem nationalen bzw. bundesstaatlichen Durchschnitt. Die Gründe können in erster Linie in der stark industriell-gewerblich geprägten regionalen Wirtschaftsstruktur gesehen werden und dem geringen Anteil jener Dienstleistungsbranchen, die eine hohe Nachfrage nach höher qualifizierten Personen erwarten lassen.

Eines der immer wiederkehrenden Themen im Zusammenhang mit Bildung und Qualifikation ist das des Fachkräftemangels. In manchen Regionen und Branchen zeigt sich nach Meinung vieler regionaler Akteure schon jetzt ein qualitatives und quantitatives Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage, das sich angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklung weiter zuspitzen dürfte. Die Gründe, die dafür genannt werden sind vielschichtig und reichen von demografischen Veränderungen über höherer Mobilitätsbereitschaft gut ausgebildeter Personen bis hin zu fehlenden und/oder zu teurem Wohnraum, zu wenig Wissen um die betriebliche Breite des Arbeitsplatzangebotes, bessere Karrierechancen außerhalb der Region bis hin zu Wettbewerb zwischen den Wirtschaftssektoren und Branchen in Hinblick auf qualifizierte Arbeitskräfte (z.B. Industrie – Tourismus).

SECTION 1. STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE

Herausforderungen und Bedarf für eine grenzübergreifende Kooperation

- Vorhaltung eines breiten Bildungsangebotes bei sich ändernden NutzerInnengruppen (demographischer Wandel) und Trend zum lebenslangen Lernen
- Eingeschränkter Zugang zu Bildungseinrichtungen in peripheren Gebieten

Strategischer Beitrag des ETZ-Programms Bayern-Österreich 2014 - 2020 zur Unterstützung der Strategie Europa 2020

Nach dem aktuellen Vorschlag der Europäischen Kommission zum Ordnungsrahmen für die Strukturperiode 2014-2020 soll in den ETZ-Programmräumen und damit auch im Programmraum Bayern-Österreich eine stärkere Konzentration der Mittel stattfinden. Diese Konzentration findet im operativen Programm durch die Ausrichtung auf eine bestimmte Zahl von thematischen Zielen und Investitionsprioritäten statt, die auch mit der Makroregionalen Strategie für den Alpenraum in Einklang steht.

Die Auswahl der geeigneten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten baut auf den Ergebnissen der sozioökonomischen Kurzanalyse, der Stärken-Schwächen-Analyse, den Erkenntnissen aus drei Themenworkshops mit den regionalen Akteuren, der Kenntnisse der Mitglieder der Programmierungsgruppe bezüglich des Programmraums, der Kenntnisse des Gutachterteams, sowie der Stellungnahmen zahlreicher Fachdienststellen auf.

Unter Berücksichtigung der identifizierten Bedarfe im Programmraum und der geforderten thematischen Konzentration trägt das gegenständliche ETZ-Programm zu den Zielen der Europa 2020 Strategie bei, indem es die folgenden thematischen Ziele (TZ) investiert:

- TZ 1) Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
- TZ 6) Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen
- TZ 11) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Der Beitrag des ETZ-Programms Bayern-Österreich 2014 - 2020 zu den Kernzielen der Strategie Europa 2020 folgt dem Umstand, dass die verschiedenen EU-Förderprogramme sowohl inhaltlich als auch regional in unterschiedlicher Weise greifen und nur insgesamt gesehen die Wirkung entfalten können, die in den Kernzielen festgelegt ist⁵. Durch die thematische Konzentration auf die drei genannten thematischen Ziele werden insbesondere die folgenden, hinter den Kernzielen stehenden Leitinitiativen unterstützt:

- Unterstützung der Rahmenbedingungen und der Verfügbarkeit von F&E-Mitteln („Innovationsunion“)
- die Leistungsverbesserung der Bildungssysteme unterstützt („Jugend in Bewegung“)
- Ressourcenschonendes Wirtschaften im Zusammenhang mit Klima, Energie und Mobilität („Ressourcenschonendes Europa“)
- Gewährleistung des sozialen und territorialen Zusammenhaltes („Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“)

⁵ Verweis auf Partnerschaftsvereinbarungen

SECTION 1. STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE

Table 1: A synthetic overview of the justification for the selection of thematic objectives and investment priorities

Selected thematic objective	Selected investment priority	Justification for selection <i>[max. 500 Zeichen pro IP]</i>
1	1a	<ul style="list-style-type: none"> • Starke Konzentration von F&E-Einrichtungen auf städtische Räume, mangelnde Zahl an F&E-Angeboten in den ländlich geprägten Räumen • Mangelnde grenzübergreifende Vernetzung/Zusammenarbeit der Akteure bzw. Wissenschaftseinrichtungen • Beitrag zur Leitinitiative 1 „Innovationsunion“ der Europa 2020-Strategie
1	1b	<ul style="list-style-type: none"> • Innovationsorientierte und international eingebettete Industriestruktur/-betriebe vermarkten/nutzen • Schwierige Integration von KMU in F&E-Landschaft • Demografischer Wandel und die Folgen für den Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel, Alterung der Arbeitnehmer) • Mangelnde grenzübergreifende Vernetzung/Zusammenarbeit zwischen Unternehmen bzw. mit Wissenschaftseinrichtungen im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung • Beitrag zur Leitinitiative 1 „Innovationsunion“ der Europa 2020-Strategie
6	6c	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit den durch den Klimawandel verursachten Veränderungen im Natur- und Kulturräum • Stärkung des Natur- und Kulturräum als Element der Integration und Identität des Gesamtträumes und als der Verständigung dienendes Element • Ansprüche der Erhaltung sensibler Naturräume und der ökonomischen Verwertung (z.B. touristische Infrastruktur im Alpenraum) • Beitrag zu der Leitinitiative 4 „Ressourcenschonendes Europa“ der Europa 2020-Strategie
6	6d	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit den durch den Klimawandel verursachten Veränderungen im Natur- und Kulturräum • Nutzungskonflikte und Flächenverbrauch • Zunehmende Verinselung und Isolierung von Lebensräumen durch Siedlungs-, Verkehrsentwicklung und landwirtschaftliche Intensivnutzungsflächen • Abnahme der Biodiversität in der landwirtschaftlichen Fläche außerhalb von Schutzgebieten (Nutzungsintensivierung) • Bewältigung der Folgen des Klimawandels • Schutz vor Naturgefahren • Beitrag zur Leitinitiative 4 „Ressourcenschonendes Europa“ der Europa 2020-Strategie
6	7c	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (Transitverkehre, tourismusinduzierte Verkehre, städtische Agglomerationen) • Veränderte Mobilitätsansprüche • Regionale und saisonale Überlastungserscheinungen im Straßennetz (Städtische Räume, Schwerpunktzeiten der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Fernverkehrsrouten, Transitverkehr) • Rückzug des Öffentlichen Verkehrs aus der Fläche (Bevölkerungsrückgang, geringe Bevölkerungsdichte, Änderung des Mobilitätsverhaltens) • Beitrag zur Leitinitiative 4 „Ressourcenschonendes Europa“ der

SECTION 1. STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE

Europa 2020-Strategie

-
- | | | |
|-----------|------------|--|
| 11 | 11b | <ul style="list-style-type: none">• Weiterer Abbau von Barrieren, welche die Chance auf gleichwertige Lebensbedingungen im gemeinsamen Grenzraum behindern• Unterstützung der Umsetzung grenzübergreifender Kooperationen• Umsetzung des thematischen Ziels im Zusammenhang mit dem EFRE• Beitrag zur Leitinitiative 7 „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ der Europa 2020-Strategie• Beitrag zur Leitinitiative 2 „Jugend in Bewegung“ der Europa 2020-Strategie |
|-----------|------------|--|

DRAFT

0 SECTION 1. STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE

1.2 Justification of the financial allocation

[Noch zu bearbeiten; max. 7.000 Zeichen]

Table2: Overview of the programme investment strategy

[wird automatisch generiert]

Priority axis	Thematic objective	Investment priorities	Specific objectives corresponding to the investment priorities	Result indicators corresponding to the specific objective [input from result indicator tables]	ERDF support – EUR	Share of the total Union support to the operational programme (by Fund)		
						ERDF	ENI (where applicable)	IPA (where applicable)

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

Section 2.A A description of the priority axes other than technical assistance - Article 7(2) (b) ETC Regulation

Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Investitionspriorität 1a):

Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.1. Specific objective(s) corresponding to the investment priority and expected results - Article 7 (2) (b) (i)-(ii) ETC Regulation

SPECIFIC OBJECTIVE 1 (max. 500)

Intensivierung der grenzübergreifenden Grundlagenforschung und Innovation

The results, which the Member States seek to achieve with EU support (max. 2.000)

[max. 2.000 Zeichen]

Die Programmregion ist Bestandteil einer der leistungsfähigsten Räume innerhalb Europas bezogen auf die Forschungsquote. Der Erhalt der bayerischen und österreichischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung und Innovation liegt somit in zentralem europäischem Interesse.

Die teilweise sehr spezifischen regionalen und nationalen Strategien erschweren jedoch eine grenzübergreifende Zusammenarbeit bezüglich Forschung und Innovation. Aus diesem Grund sollen die unter der Investitionspriorität 1a) zu fördernden Maßnahmen dazu beitragen, das bereits vorhandene Forschungs- und Innovationspotential gerade hinsichtlich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit noch stärker zu aktivieren. Die Maßnahmen knüpfen in der Regel an die bestehenden Innovationsstrukturen an und orientieren sich an den in den Regionen ausgearbeiteten Innovationsstrategien.

Konkret bedeutet eine Intensivierung der grenzübergreifenden Forschung und Innovation eine Zunahme grenzübergreifender Kooperationen von Akteuren aus der Forschungs- und Innovationslandschaft.

SPECIFIC OBJECTIVE 2 (max. 500)

Dezentralisierung der F&I-Aktivitäten im Programmgebiet

The results, which the Member States seek to achieve with EU support (max. 2.000)

[max. 2.000 Zeichen]

Gerade in Bayern konzentrieren sich die Forschungstätigkeiten regional stark auf städtische Regionen wie München und Nürnberg, wodurch in den Grenzregionen ein geringeres F&I-Niveau herrscht. Auch die starke Branchenabhängigkeit sorgt für eine ungleiche Verteilung von F&I-Aktivitäten in der Programmregion.

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

Daher soll durch gezielten Ausbau und gezielte Verbreitung von Forschungs- und Innovationsstrukturen das Potential noch stärker auch in peripheren Regionen aktiviert werden. Die unter dieser Investitionspriorität durchzuführenden Maßnahmen, zu finden unter dem zweiten Maßnahmenpaket, sollen damit eine Erhöhung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten in ländlichen Regionen bewirken.

Table 3: Programme specific result indicators (by specific objective) - Article 7.2 (b)(ii) ETC Regulation

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline Value	Baseline year	Target value (2022)	Source of data	Frequency of reporting
----	-----------	------------------	----------------	---------------	---------------------	----------------	------------------------

2.A.2. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)

2.A.2.1 A description of the type and examples of actions to be financed and their expected contribution to the corresponding specific objectives, including, where appropriate - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[Max. 10.500 Zeichen]

Maßnahme 1a)1:

Aufbau und Stärkung gemeinsamer Forschungskapazitäten der Wissensseinrichtungen auch im Zusammenhang mit der angewandten Forschung

Dieses Maßnahmenbündel zielt vor allem darauf ab, gemeinsame grenzübergreifende Forschungs-, und Innovationsstrukturen – aufbauend auf dem bereits vorhandenen Potential – auszubauen, die einer zu starken regionalen Konzentration durch nationale und regionale F&I-Strategien entgegenwirken und somit die F&I-Landschaft im Programmgebiet breiter aufstellen.

Beispiele:

- (1) Kooperative Forschungsprojekte zwischen Wissenschaft und angewandter Forschung
- (2) Aufbau gemeinsamer Daten-/Informationssysteme und anderer IKT-Dienstleistungen für den Wissenstransfer in der Forschung
- (3) Austausch von Forschungsergebnissen in Seminaren, Tagungen, Publikationen
- (4) Vernetzung zwischen Kompetenzzentren und Bildungseinrichtungen im Rahmen von grenzübergreifenden Seminaren und Forschungsprojekten
- (5) Gemeinsame Anschaffung/ Nutzung von Instrumenten und Geräten

Maßnahme 1a)2:

Auf- und Ausbau von grenzübergreifenden Kompetenzzentren sowie Dezentralisierung von Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Wissensseinrichtungen

Die Erfahrungen in der Region zeigen, dass durch die Dezentralisierung von F&I-Aktivitäten weitere Potentiale, insbesondere im ländlichen Raum, aktiviert werden können und somit ein Beitrag zur weiteren Verbreitung und zusätzlichen Initiierung von F&I geleistet wird. Wissensseinrichtungen übernehmen hierbei auch die Funktion als Impulsgeber für die Wirtschaft.

Beispiel:

- (1) Ausgründung von Hochschulinstituten als Inkubatoren für F&I-Einrichtungen in ländlichen Räumen

Zielgruppen:

Universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und Technologieeinrichtungen sowie deren Transferstellen

Regionale Konzentration:

[nicht vorgesehen]

Begünstigte:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere öffentliche und private Forschungseinrichtungen sowie Kompetenzzentren.

2.A.2.2. The guiding principles for the selection of operations - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[Noch zu bearbeiten; max. 3.500 Zeichen]

2.A.2.3 The planned use of financial instruments (if relevant) - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[nicht vorgesehen]

2.A.2.4 The planned use of major projects (if relevant) - Article 7 (2) (e5) ETC Regulation

[nicht vorgesehen]

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

2.A.2.5 Common and specific output indicators, including the quantified target value (by investment priority) (Table 4) - Article 7 (2) (b) (iv) ETC Regulation

Table 4: Common and programme specific output indicators (by investment priority)

ID	Indicator	Measurement unit	Target value (2022)	Source of data
----	-----------	------------------	---------------------	----------------

Investitionspriorität 1b):

Förderung von Unternehmensinvestitionen in Innovation und Forschung sowie Entwicklung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und höherer Ausbildung, insbesondere Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung. Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

2.A.1. Specific objective(s) corresponding to the investment priority and expected results - Article 7 (2) (b) (i)-(ii) ETC Regulation

SPECIFIC OBJECTIVE (max. 500)

Vorrangiges Ziel ist die Erhöhung der Forschungsaktivitäten und Forschungsintensität bei den regionalen Unternehmen zur Entwicklung innovativer wachstums- und beschäftigungswirksamer Produktionen und Dienstleistungen sowie die Stärkung des Innovationssystems mit dem Ziel einer Dezentralisierung der Aktivitäten.

The results, which the Member States seek to achieve with EU support (max. 2.000)

[max. 2.000 Zeichen]

Das Innovationsniveau zeigt innerhalb der Programmregion deutliche Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen sowie zwischen Großunternehmen und KMUs. Nationale und regionale Innovationsstrategien bieten eine Reihe von Ansatzpunkten für eine Intensivierung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten sowohl für den Aufbau und die Gestaltung eines entsprechenden innovationsorientierten Umfeldes und als auch unternehmensorientierte Unterstützungen. Diese sehr national orientierten Ansätze sollen im Rahmen des ETZ-Programms deutlich in Richtung Nutzung und Weiterentwicklung gemeinsamer Potenziale, grenzüberschreitender Aktivitäten und Strukturen ausgebaut werden. Dies soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der KMUs sowohl auf den regionalen, nationalen als auch internationalen Märkten zu stärken.

Als konkrete Ergebnisse der Interventionen werden erwartet, dass

- regionale Stärkefelder sichtbar gemacht werden und es zu einem forcierten Informations- und Wissensaustausch sowie zu Synergieeffekten zwischen Wirtschaft und Forschung kommt
- Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine systematische Entwicklung der Kooperation und des Kapazitätenaufbaus möglich machen.

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

Table 3: Programme specific result indicators (by specific objective) - Article 7.2 (b)(ii) ETC Regulation

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline Value	Baseline year	Target value (2022)	Source of data	Frequency of reporting
----	-----------	------------------	----------------	---------------	---------------------	----------------	------------------------

2.A.2. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)

2.A.2.1 A description of the type and examples of actions to be financed and their expected contribution to the corresponding specific objectives, including, where appropriate - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[Max. 10.500 Zeichen]

Obwohl es vielfach Ansatzpunkte für eine innovationsorientierte Politik in der Programmregion gibt, wird es in Zukunft besonders wichtig sein, sich darauf zu konzentrieren, die Engpässe bisher ungenutzter Potenziale bei der Innovation sowohl im Unternehmensbereich als auch im Zusammenhang mit Kooperation zu überbrücken. Im Rahmen dieses thematischen Zieles werden zur Erreichung der beschriebenen Ziele insbesondere zwei Maßnahmenbündel vorgeschlagen.

Die geplanten Interventionen tragen insofern zur Erreichung des Zieles bei als

- die Unternehmen in ihrer Innovationsorientierung gestärkt werden
- über Know-How Transfer eine Verbreiterung der Innovationsbasis in Hinblick auf eine Stärkung der Marktfähigkeit der Unternehmen erwartet wird
- der Kapazitätenaufbau und die Netzwerkqualitäten für eine rasche wirtschaftliche Nutzung neuer Ideen und Entwicklungen aus dem Bereich Forschung und Innovation vorangetrieben und gestärkt werden und
- die Integration von (kleinen und mittleren) Unternehmen ins regionale Innovationssystem verstärkt und an vorhandene Entwicklungen und Entwicklungsaktivitäten herangeführt wird.

Maßnahme 1b)1

Unterstützung von Unternehmensinvestitionen in Forschung und Innovation, insbesondere in Zukunftsfeldern

Der Schwerpunkt in diesem Maßnahmenbündel liegt eindeutig im Aufbau von betrieblichen und überbetrieblichen Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie der Verbesserung und Intensivierung der Zugänglichkeit zu vorhandenem Wissen, zu vorhandenen Ergebnissen von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie zu neuen Technologien. Besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang der Heranführung der KMU an das bestehende regionale Know-How bzw. die Diffusion des in den Unternehmen ebenso wie in Forschungseinrichtungen verfügbaren Know-Hows in die Region.

Beispiele:

- (1) Aufbau von grenzüberschreitenden Wissensplattformen / Wissensclustern / Innovationszentren zu thematischen Schwerpunktthemen (auch in Verbindung mit den Wirtschaftsklustern) von und für Unternehmen;

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

- (2) Entwicklung und Betreuung von grenzübergreifenden Informationssystemen für Unternehmen in Bezug auf Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Kooperation mit Forschungsinstitutionen und Unternehmen zur Heranführung der KMU an Forschungs- und Entwicklungsergebnisse
- (3) Aufbau von systematischem (branchenspezifischem) Informationsaustausch über und Harmonisierung von Methoden, Strategien, Geräten etc. um Synergieeffekte zu erzielen
- (4) Entwicklung und Durchführung von (branchenspezifischen) Austauschprogrammen für Fachkräfte zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und Errichtung bzw. Festigung von Kooperationsstrukturen; der Austausch kann sowohl zwischen Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen stattfinden
- (5) Mobilisierung unternehmensgetragener Innovationen mit Unterstützung nationaler/regionaler Forschungseinrichtungen und Technologiezentren, Kompetenzzentren und Wissenschaftsparks
- (6) Förderung von Innovationen und angewandter Forschung und Entwicklung,
 - o die zum Einsatz neuer Verfahren führen,
 - o die Produkte, und Dienstleistungen für neue Nachfragestrukturen marktfähig machen,
- (7) Unterstützung von Verwertungsstrategien innovativer Verfahren, Produkte und Verfahren

Maßnahme 1b)2:

Grenzübergreifende Kooperation im Bereich von Cluster- und Netzwerkbildung von KMUs und Großunternehmen

Das Maßnahmenbündel 2 konzentriert sich auf die systematische Entwicklung grenzübergreifender Kooperationen und Netzwerkbildungen. Kooperationen und Netzwerkbildungen finden auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Intensitäten statt. Die Kooperation von Unternehmen erfolgt derzeit hauptsächlich über Zuliefer- und Absatzbeziehungen, über Import- und Exportstrukturen. Kooperationen im Bereich Forschung und Entwicklung sind eher selten. Während große Unternehmen Erfahrungen mit Entwicklungsaktivitäten haben – sei es, weil sie eine eigene Entwicklungsabteilung oder ähnliche Strukturen bzw. Kontakte zu Forschungseinrichtungen haben – vor allem die kleinen Unternehmen, die eher schwach ins regionale Innovationssystem integriert sind. Unternehmens- und Branchencluster, Regionalentwicklungsagenturen, Technologiezentren und andere Inkubatoren, universitäre und außer-universitäre Forschungseinrichtungen können eine wichtige Funktion dabei übernehmen, eine stärkere Integration der angesprochenen KMUs zu fördern.

Beispiel:

- (1) Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Cluster zur Sichtbarmachung von regionalen Stärkefeldern sowie Unterstützung von Unternehmen beim Eingliedern in Cluster
- (2) Unterstützung von Aktivitäten, die zur Vernetzung innerhalb von Clustern bzw. zur Vernetzung zwischen Clustern beitragen
- (3) Aufbau von branchenspezifischen Kooperationsplattformen und Aufbau von Strukturen, die eine gemeinsame Nutzung vorhandener Potenziale im Bereich von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten ermöglichen

Zielgruppen:

Unternehmen, insbesondere KMU, Forschungseinrichtungen, Clusterorganisationen, Technologietransferstellen, Arbeitsgemeinschaften, Interessensvertretungen

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

Regionale Konzentration:

[nicht vorgesehen]

Begünstigte:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere private und öffentliche Forschungseinrichtungen sowie Kompetenzzentren, öffentliche und private Unternehmen

2.A.2.2. The guiding principles for the selection of operations - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[Noch zu bearbeiten; max. 3.500 Zeichen]

2.A.2.3 The planned use of financial instruments (if relevant) - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[nicht vorgesehen]

2.A.2.4 The planned use of major projects (if relevant) - Article 7 (2) (e5) ETC Regulation

[nicht vorgesehen]

2.A.2.5 Common and specific output indicators, including the quantified target value (by investment priority) (Table 4) - Article 7 (2) (b) (iv) ETC Regulation

Table 4: Common and programme specific output indicators (by investment priority)

ID	Indicator	Measurement unit	Target value (2022)	Source of data
----	-----------	------------------	---------------------	----------------

2.A.3. Performance framework (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (v) ETC Regulation

Table 5: The performance framework of the priority axis

Implementation step, financial, output or result indicator	Measurement unit, where appropriate	Milestone for 2018	Final target (2022)	Source of data	Explanation of the relevance of the indicator, where appropriate
--	-------------------------------------	--------------------	---------------------	----------------	--

[Noch zu bearbeiten; max. 7.000 Zeichen]

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

2.A.4. Categories of intervention (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (vii) ETC Regulation

Tables 6-10: Categories of intervention

Dimension 1 Intervention field		Dimension 2 Form of finance		Dimension 3 Territory		Dimension 6 Territorial delivery mechanism		Dimension 8 Thematic objective	
Code	€ amount	Code	€ amount	Code	€ amount	Code	€ amount	Code	€ amount

2.A.5. A summary of the planned use of technical assistance including, where necessary, actions to reinforce the administrative capacity of authorities involved in the management and control of the programmes and beneficiaries and, where necessary, actions for the enhancement of the administrative capacity of relevant partners to participate in the implementation of programmes (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (vi) ETC Regulation

[Noch zu bearbeiten; max.2.000 Zeichen]

DRAFT

Prioritätsachse 2: Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen und des Umweltverbundes

2.A.0. Where applicable, a justification for the establishment of a priority axis covering more than one thematic objective - Article 7 (1) ETC Regulation

In der Prioritätsachse 2 wurden – der Möglichkeit des Article 7 (1) ETC Regulation folgend – Investitionsprioritäten zweier thematischer Ziele unter dem Titel „Förderung nachhaltiger Nutzung der Ressourcen und Weiterentwicklung des Umweltverbundes“ zusammengefasst. Damit konnte erreicht werden, dass alle Interventionen, die umweltrelevante und ressourceneffiziente Themen zum Inhalt haben, konzentriert werden konnten.

**Investitionspriorität 6c)
Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes.**

2.A.1. Specific objective(s) corresponding to the investment priority and expected results - Article 7 (2) (b) (i)-(ii) ETC Regulation

SPECIFIC OBJECTIVE (max. 500)

Schutz und Erhalt des Kultur- und Naturerbes zur Steigerung der Attraktivität der Region als Wohn- und Wirtschaftsraum durch verstärkte grenzüberschreitende Kooperationen. Im Vordergrund steht dabei die Inwertsetzung und Nutzung des kulturellen Erbes und Naturerbes des Lebens- und Wirtschaftsraumes unter besonderer Berücksichtigung der Sensibilität des Naturraumes und seiner Leistungs- und Aufnahmefähigkeit und der Bewahrung der kulturellen Charakteristika.

The results, which the Member States seek to achieve with EU support (max. 2.000)

[Max. 2.000 Zeichen]

Das Natur- und Kulturerbe ist einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die Umwelt- und Lebensqualität einer Region. Gerade in einer Region wie der vorliegenden, die über eine Vielzahl von außergewöhnlichen und schützenswerten natürlichen und kulturellen Ressourcen verfügt, gilt es sich verstärkt mit der nachhaltigen ökologischen und ökonomischen Nutzung dieser Ressourcen auseinanderzusetzen. Für viele Teilregionen ist das Natur- und Kulturerbe ein wichtiges – oftmals das einzige – Standbein für ihre ökonomische Entwicklung. Eine ökologisch und sozial verantwortungsvolle Nutzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen ist daher für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung unabdingbar.

Die Region verfügt über ein großes Know-How im Umgang mit dem Schutz und dem Erhalt des Kultur- und Naturerbes. Dieses Know-How gilt es im Sinne einer gemeinsamen Strategie nutzbar zu machen und entsprechende Projekte zu entwickeln und zu implementieren. Da der Tourismus im Zusammenhang mit der ökonomischen Nutzung, dem Erhalt, der Förderung und der Entwicklung des Kultur- und Naturerbes und der Funktionsfähigkeit der Räume eine besonders wichtige und verantwortungsvolle Rolle einnimmt, werden vor allem auch Kooperationen in bzw. mit diesem Bereich angestrebt.

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

Table 3: Programme specific result indicators (by specific objective) - Article 7.2 (b)(ii) ETC Regulation

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline Value	Baseline year	Target value (2022)	Source of data	Frequency of reporting
----	-----------	------------------	----------------	---------------	---------------------	----------------	------------------------

2.A.2. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)

2.A.2.1 A description of the type and examples of actions to be financed and their expected contribution to the corresponding specific objectives, including, where appropriate - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[Max. 10.500 Zeichen]

Natur- und Kulturerbe werden als Teil der regionalen Identität begriffen. Das Erhalten, Bewahren und Weiterentwickeln des kulturellen sowie des Naturerbes ist auch für den lokalen und regionalen Tourismus von besonderer Bedeutung. Die Region verfügt neben den international anerkannten Natur- und Kulturerbestätten auch über eine Vielzahl von regional und lokal bedeutsamen Attraktionen.

In diesem Sinne und aufbauend auf den Erfahrungen in den bisherigen Programmperioden sollen daher in den nächsten Jahren sowohl die materiellen und immateriellen Kulturgüter – seien es Bestände von Bibliotheken, Archiven, und Museen, aber auch Gebäude (Baudenkmäler wie Kirchen, Klöster, Schlösser), sowie Erscheinungs- und Ausdrucksformen der Alltags- und Volkskulturen, wissenschaftliche Erkenntnisse usw. und die Natur- und Kulturlandschaften – Anknüpfungspunkte für Kooperationsprojekte bieten. Unterstützung finden sollen dabei Projekte, die auf eine nachhaltige Nutzung ausgerichtet sind.

Folgende Maßnahmenbündel sind vorgesehen:

Maßnahme 6c)1

Vernetzungen und Kooperationen einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz und zur Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes

Beispiele:

- (1) Grenzübergreifende Kooperationen und Netzwerke mit dem Ziel das Kultur- und Naturerbe der Bevölkerung zugänglich zu machen (Aufbau von Besucherinformationszentren, Aufbau von Besucherleitsystemen, Entwicklung und Umsetzung von touristischen Mobilitätskonzepten,...)
- (2) Vernetzung touristischer Aktivitäten insbesondere mit den Themenbereichen Natur, Kultur, Gesundheit
- (3) Erarbeitung gemeinsamer Projekte in den Bereichen Wasserwirtschaft, Naturerfahrung und -schutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, einschließlich deren Umsetzung

Zielgruppen:

Gemeinden, Vereine, Zweckverbände, Tourismusinstitutionen, Planungsbehörden, Bildungseinrichtungen, kulturelle Einrichtungen

Regionale Konzentration:

[nicht vorgesehen]

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

Begünstigte:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere private und öffentliche Einrichtungen aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Kultur

2.A.2.2. The guiding principles for the selection of operations - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[Noch zu bearbeiten; max. 3.500 Zeichen]

2.A.2.3 The planned use of financial instruments (if relevant) - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[nicht vorgesehen]

2.A.2.4 The planned use of major projects (if relevant) - Article 7 (2) (e5) ETC Regulation

[nicht vorgesehen]

2.A.2.5 Common and specific output indicators, including the quantified target value (by investment priority) (Table 4) - Article 7 (2) (b) (iv) ETC Regulation

Table 4: Common and programme specific output indicators (by investment priority)

ID	Indicator	Measurement unit	Target value (2022)	Source of data
----	-----------	------------------	---------------------	----------------

Investitionspriorität 6d):

Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität, Bodenschutz und Wiederherstellung und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen.

2.A.1. Specific objective(s) corresponding to the investment priority and expected results - Article 7 (2) (b) (i)-(ii) ETC Regulation

SPECIFIC OBJECTIVE (max. 500)

Verbesserung der Funktionen des Naturraums und Stärkung grüner Infrastrukturen zur Erhaltung der Biodiversität.

The results, which the Member States seek to achieve with EU support (max. 2.000)

[max. 2.000 Zeichen]

Große Teile des Programmgebietes sind ökologisch höchst sensible Räume und weisen einen hohen Bestand an biologischen Ressourcen auf. Aufgrund der spezifischen topografischen Situation wirken hier besondere Veränderungskräfte, die zum Verlust an Biodiversität führen. Diese Veränderungskräfte gehen vorwiegend von der intensiven Siedlungstätigkeit, der intensiven Bewirtschaftung durch die Land- und Forstwirtschaft, der gesteigerten Wirtschaftstätigkeit, der zunehmenden Verkehrsbelastung sowie der intensiven touristischen Nutzung in manchen Regionen der Alpen aus.

Grüne Infrastruktur kann dazu beitragen, die ökologische Qualität der Landschaft insgesamt zu verbessern und die Gesundheit von Ökosystemen zu erhalten, so dass sie ihre gesellschaftlich wertvollen Leis-

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

tungen, wie zum Beispiel die reine Luft und sauberes Wasser bis hin zur Abmilderung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Stichwort Hochwasser), auch weiterhin erbringen kann. In diesem Sinne sollen im Rahmen von raumplanerischen und naturschutzrechtlichen Maßnahmen integrierte Vernetzungen von Ökosystemen vorangetrieben und der Verlust an biologischer Vielfalt und Verschlechterung der Ökosystemleistungen aufgehalten und weitestmöglich wiederhergestellt werden.

Table 3: Programme specific result indicators (by specific objective) - Article 7.2 (b)(ii) ETC Regulation

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline Value	Baseline year	Target value (2022)	Source of data	Frequency of reporting
----	-----------	------------------	----------------	---------------	---------------------	----------------	------------------------

2.A.2. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)

Die Verminderung der biologischen Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemleistungen gelten als eine der großen Herausforderungen in der Programmregion, die zu einem sehr großen Teil alpine Lage und damit spezifische Problemlagen aufweist. Der Verlust von Natur- und Kulturlandschaftsräumen hat Auswirkungen, die über das Verschwinden seltener Arten weit hinausgehen. Das (alpine) Ökosystem, dessen Dynamik von der Vielfalt der hier vorhandenen Lebensformen abhängt, versorgt die Region nicht nur mit wertvollen und volkswirtschaftlich wichtigen Gütern und Leistungen wie zum Beispiel sauberem Wasser, fruchtbaren Böden, mit natürlichen CO₂-Speichern etc. Es spielt außerdem eine zentrale Rolle beim Klimaschutz, indem es zum Beispiel Schutz gegen Hochwasser, Muren und andere negative Auswirkungen des Klimawandels sowie Naturgefahren (z.B. Lawinen) bietet.

Den angesprochenen Herausforderungen wird mit 3 Maßnahmen begegnet:

Maßnahme 6d)1

Schaffung und Unterstützung von Ökosystemdienstleistungen durch „grüne Infrastrukturen“ und NATURA 2000

Beispiele:

- (1) Grenzübergreifendes Management und Betreuung von Schutzgebieten sowie damit zusammenhängende Ausweisungskonzepte zur Vernetzung der Schutzgebiete
- (2) Renaturierungsprojekte unter Einsatz von grünen Infrastrukturen an den Zubringer- und Hauptgewässern

Maßnahme 6d)2

Verbesserung der Biodiversität und des Bodenschutzes durch Maßnahmen der Risikoprävention und des Katastrophenschutzes:

Beispiele:

- (1) Gemeinsame Konzeptionen und Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, zur Strukturierung der Zubringer- und Hauptgewässer und grenzübergreifender Wasserrückhaltmaßnahmen
- (2) Grenzübergreifende Erfassung von Gefahren auf Gemeinde-, Bezirks-/ Landkreisebene
- (3) Aufbau gemeinsamer grenzübergreifender Katastrophenschutzmaßnahmen sowie eines Risiko- und Naturgefahrenmanagements

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

Maßnahme 6d)3

Arten- und Bodenschutz sowie Schutz der Kulturlandschaft

Beispiele:

- (1) Lebensraum-, Boden- und Artenschutzprojekte in grenzübergreifenden Räumen
- (2) Projekte zum Schutz bzw. zur Stabilisierung der unter besonderer Belastung stehenden Natur- bzw. Kulturlandschaftsräume
- (3) Grenzübergreifende Nutzungsplanungen und -anpassungen z. B. zum quantitativen Bodenschutz (grenzübergreifende nachhaltige Raumplanung mit dem Ziel der Senkung des Flächenverbrauchs)

Zielgruppen:

Öffentliche und private Institutionen, Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Vereine und Verbände aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz

Regionale Konzentration:

[nicht vorgesehen]

Begünstigte:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere öffentliche und private Einrichtungen, Vereine und Verbände aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz

2.A.2.1 A description of the type and examples of actions to be financed and their expected contribution to the corresponding specific objectives, including, where appropriate - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[Noch zu bearbeiten; max. 10.500 Zeichen]

2.A.2.2. The guiding principles for the selection of operations - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[Noch zu bearbeiten; max. 3.500 Zeichen]

2.A.2.3 The planned use of financial instruments (if relevant) - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[nicht vorgesehen]

2.A.2.4 The planned use of major projects (if relevant) - Article 7 (2) (e5) ETC Regulation

[nicht vorgesehen]

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

2.A.2.5 Common and specific output indicators, including the quantified target value (by investment priority) (Table 4) - Article 7 (2) (b) (iv) ETC Regulation

Table 4: Common and programme specific output indicators (by investment priority)

ID	Indicator	Measurement unit	Target value (2022)	Source of data
----	-----------	------------------	---------------------	----------------

Investitionspriorität 7c):

Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen einschließlich Wasserwegen (Meer und Fluss), Häfen und multimodaler Verbindungen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität.

2.A.1. Specific objective(s) corresponding to the investment priority and expected results - Article 7 (2) (b) (i)-(ii) ETC Regulation

SPECIFIC OBJECTIVE (max. 500)

Schaffung von Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Mobilität durch Verlagerung in Richtung ressourceneffizienter emissionsarmer, insbesondere CO₂-reduzierter, Verkehrssysteme.

The results, which the Member States seek to achieve with EU support (max. 2.000)

[Noch zu bearbeiten; max. 2.000 Zeichen]

[max. 2.000 Zeichen]

Trotz technischer Neuerungen bei den Fahrzeugen und der damit verbundenen Reduktion des Schadstoffausstoßes bleibt der Verkehr nach wie vor einer der Hauptemittenten, der verantwortlich für einen großen Teil der CO₂-Emissionen ist. Für die Programmregion stellt dies insofern eine große Herausforderung dar, als in dieser Region europäische Transitrouten, Ballungsraumverkehre und tourismusinduzierte Verkehre nicht nur zu Spitzenzeiten ein enormes Verkehrsaufkommen verursachen und entsprechende Belastungen durch Schadstoffe und Lärm nach sich ziehen. Eine Verlangsamung des Trends oder eine Trendumkehr ist in der Verkehrsmengenentwicklung derzeit nicht zu erwarten. Pilotprojekte und Maßnahmen zum ÖPNV-Ausbau in Stadt-Umland-Räumen zeigen, dass auf regionaler Ebene durch gezielte Maßnahmen durchaus eine deutliche Verlagerung des Kfz-Verkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel und eine Reduzierung der Immissionsbelastungen durch Straßenverkehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Investitionspriorität sollen daher technische und organisatorische Maßnahmen zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstosses und anderer Emissionen beitragen. Darüber hinaus soll die Interoperabilität der Verkehrssysteme unterstützt werden.

Table 3: Programme specific result indicators (by specific objective) - Article 7.2 (b)(ii) ETC Regulation

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline Value	Baseline year	Target value (2022)	Source of data	Frequency of reporting
----	-----------	------------------	----------------	---------------	---------------------	----------------	------------------------

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

2.A.2. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)

2.A.2.1 A description of the type and examples of actions to be financed and their expected contribution to the corresponding specific objectives, including, where appropriate - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[max. 10.500 Zeichen]

Verbesserte Rahmenbedingungen für umweltfreundliche und ressourcenschonende Mobilität sollen dazu beitragen, das Verkehrsgeschehen verstärkt auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (öffentliche Verkehrsmittel, Radverkehr, zu Fuß gehen) zu verlagern. Um dies zu ermöglichen, braucht es sowohl infrastrukturelle, technische als auch organisatorische Lösungen. Insbesondere in Regionen mit hohem Verkehrsaufkommen (z.B. städtischen Ballungsräumen, Intensivtourismusräumen) wird nicht nur die angesprochene Verlagerung, sondern auch eine Entflechtung der Verkehrsströme notwendig werden. In peripheren Regionen ist die Frage der Mobilität insofern von Bedeutung, als hier die Ausdünnung des öffentlichen Verkehrsangebotes zu gravierenden Problemen für bestimmte Personengruppen führt, wenn etwa die Erreichbarkeit zentraler Orte und damit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. ältere Menschen) oder die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes (Jugendliche ohne Führerschein und Auto) usw. zum Problem wird.

Gerade in dieser Programmregion wo es keine Sprachbarriere gibt, ist der Integrationsprozess weit fortgeschritten. Im täglichen Leben der Menschen ist das „Überschreiten der Grenze“ – sei es um in die Schule, zum Arbeitsplatz, zum Einkaufen oder zu Freizeiteinrichtungen zu kommen – zum Alltag geworden. Allerdings zeigt sich bei der Entwicklung des öffentlichen Verkehrs immer noch ein deutlicher Nachholbedarf. Dies wird aufgegriffen, indem im Rahmen dieser Investitionspriorität Maßnahmen gesetzt werden sollen, die eine Verbesserung der grenzübergreifenden Verkehrssysteme mit sich bringen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verlagerung von Verkehrsströmen in Richtung Umweltverbund beitragen.

Maßnahme 7c)1

Technische und organisatorische Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes

Beispiel:

- (1) Grenzüberschreitende Planungen, Umsetzungen, ggf. Pilotmaßnahmen im Bereich der Verkehrstelematik und der Güterverkehrslogistik
- (2) Förderung der e-Mobilität
- (3) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes (etwa im Bereich des Radverkehrs)

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

Maßnahme 7c)2

Verbesserung der Interoperabilität der grenzübergreifenden Verkehrssysteme

Beispiele:

- (1) Planungen und Umsetzungen sowie Pilotmaßnahmen im Bereich Fahrgastinformationen, Tarifauskünfte, Bestpreisberechnungen und Ticketing im öffentlichen Personenverkehr
- (2) Konzeption und Weiterentwicklung grenzübergreifender Tarifmodelle und Verkehrsverbünde und entsprechender technischer Infrastruktur an Haltestellen und in Fahrzeugen
- (3) Projekte zur besseren Vermarktung grenzüberschreitender öffentlicher Verkehrsangebote
- (4) Multimodale grenzübergreifende Verkehrspläne

Zielgruppen:

Öffentliche und private Institutionen aus dem Bereich Verkehrswirtschaft, insbesondere Verkehrsträger, Verkehrsverbünde, Wissenschaft, Nutzer/innen der Verkehrsinfrastrukturen und der Mobilitätsangebote

Regionale Konzentration:

[nicht vorgesehen]

Begünstigte:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften und andere öffentliche und private Einrichtungen aus dem Bereich Verkehrswirtschaft

2.A.2.2. The guiding principles for the selection of operations - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[Noch zu bearbeiten; max. 3.500 Zeichen]

2.A.2.3 The planned use of financial instruments (if relevant) - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[nicht vorgesehen]

2.A.2.4 The planned use of major projects (if relevant) - Article 7 (2) (e5) ETC Regulation

[nicht vorgesehen]

2.A.2.5 Common and specific output indicators, including the quantified target value (by investment priority) (Table 4) - Article 7 (2) (b) (iv) ETC Regulation

Table 4: Common and programme specific output indicators (by investment priority)

ID	Indicator	Measurement unit	Target value (2022)	Source of data
-----------	------------------	-------------------------	----------------------------	-----------------------

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

2.A.3. Performance framework (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (v) ETC Regulation

Table 5: The performance framework of the priority axis

Implementation step, financial, output or result indicator	Measurement unit, where appropriate	Milestone for 2018	Final target (2022)	Source of data	Explanation of the relevance of the indicator, where appropriate
--	-------------------------------------	--------------------	---------------------	----------------	--

[Noch zu bearbeiten; max. 7.000 Zeichen]

2.A.4. Categories of intervention (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (vii) ETC Regulation

Tables 6-10: Categories of intervention

Dimension 1 Intervention field		Dimension 2 Form of finance		Dimension 3 Territory		Dimension 6 Territorial delivery mechanism		Dimension 8 Thematic objective	
Code	€ amount	Code	€ amount	Code	€ amount	Code	€ amount	Code	€ amount

2.A.5. A summary of the planned use of technical assistance including, where necessary, actions to reinforce the administrative capacity of authorities involved in the management and control of the programmes and beneficiaries and, where necessary, actions for the enhancement of the administrative capacity of relevant partners to participate in the implementation of programmes (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (vi) ETC Regulation

[Noch zu bearbeiten; max.2.000 Zeichen]

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

Prioritätsachse 3: Zusammenarbeit / Lebensqualität / Bildung

Investitionspriorität 11b)

Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

2.A.1. Specific objective(s) corresponding to the investment priority and expected results - Article 7 (2) (b) (i)-(ii) ETC Regulation

SPECIFIC OBJECTIVE (max. 500)

Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und regionalen Governance-Strukturen sowie Harmonisierung der Rahmenbedingungen.

The results, which the Member States seek to achieve with EU support (max. 2.000)

[max. 2.000 Zeichen]

Während im Alltag der Menschen die Region immer stärker zusammenwächst und die Grenze immer weniger spürbar wird, gibt es in vielen Bereichen noch große Potenziale für den Aufbau und Ausbau von Kooperationen und die Entwicklung und Implementierung von gemeinsamen Projekten. Mit solchen Projekten kann ein wichtiger Grundstein für die Schaffung einer nachhaltig funktionierenden Struktur gelegt werden.

Wenngleich die Durchlässigkeit der Grenze hoch ist, so zeigt sich immer noch, dass es nicht nur bei der Projektentwicklung, sondern auch bei alltäglichen grenzüberschreitenden Aktivitäten immer noch Hürden zu überwinden gilt. Interventionen im Rahmen dieses thematischen Zieles sollen in erster Linie dazu beitragen, die bestehenden Kooperationsstrukturen zu stärken, weiter auszubauen und neue Themen und Herausforderungen aufzugreifen.

Table 3: Programme specific result indicators (by specific objective) - Article 7.2 (b)(ii) ETC Regulation

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline Value	Baseline year	Target value (2022)	Source of data	Frequency of reporting
----	-----------	------------------	----------------	---------------	---------------------	----------------	------------------------

2.A.2. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)

2.A.2.1 A description of the type and examples of actions to be financed and their expected contribution to the corresponding specific objectives, including, where appropriate - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation

[max. 10.500 Zeichen]

Über die Jahre hinweg konnten im Programmgebiet stabile grenzüberschreitende Kooperations- und Governance-Strukturen etwa in Form von Euregios aufgebaut werden. Diese sind zu einem großen Teil gut etabliert und aus dem regionalen und lokalen Entwicklungskontext nicht mehr wegzudenken. Dar-

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

über hinaus konnten auch über konkrete Projekte erste Bausteine für langfristig angelegte Kooperationen gelegt werden. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen werden in Zukunft drei Typen von Maßnahmen umzusetzen sein.

Im Sinne des Integrationsgedankens von besonderer Bedeutung sind solche Projekte, die an den unmittelbaren Bedürfnissen und Lebenszusammenhängen der Bewohnerinnen und Bewohner anknüpfen. Oftmals sind es regionale und lokale Vereine oder Interessensgemeinschaften bis hin zu Gemeinden, die kleine kulturelle, sozio-ökonomischen, ökologische Projekte gemeinsam entwickeln und mit der BürgerInnen umsetzen. Diese Möglichkeit soll auch in Zukunft, dazu beitragen, dass ein intensiven persönlicher Austausch über die Grenze möglich ist.

Der Aufbau langfristiger grenzübergreifender regionaler Governance Strukturen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gelingen von vielen Kooperationsprojekten. Neben diesen Governance Strukturen, deren Aufgabe es ist, die regionalen Potenziale zu bündeln und in entsprechende Projekte überzuführen, wird darauf Bedacht genommen, dass in den nächsten Jahren speziell im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie im Bildungsbereich die Rahmenbedingungen für Kooperationen deutlich verbessert und die institutionellen Kapazitäten gestärkt werden.

Maßnahme 11b)1

Zusammenarbeit von Bürgern und Institutionen im Rahmen kleiner und kleinregionaler Projekte

Beispiele:

- (1) Stärkung der Zusammenarbeit von lokalen und regionalen Institutionen, z.B. Vereinen
- (2) Grenzübergreifende Zusammenarbeit von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

Maßnahme 11b)2

Förderung von Projekten zum Aufbau langfristiger institutioneller Strukturen und Rahmenbedingungen sowie zur Harmonisierung von Systemen

Beispiele:

- (1) Grenzübergreifende Zusammenarbeit von Sozial- und Gesundheitsorganisationen
- (2) Grenzübergreifende Zusammenarbeit von Rettungsdiensten
- (3) Grenzübergreifende Zusammenarbeit von Interessensvertretungen (z.B.: IHK, Wirtschaftskammer, Handwerkskammer, Gewerkschaften etc.)
- (4) Stärkung der institutionellen Kapazitäten von Institutionen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit
- (5) Weiterentwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Arbeitsmarktorganisationen

Maßnahme 11b)3

Förderung von Projekten der allgemeinen und beruflichen Bildung

Beispiele:

- (1) Institutionelle Kooperationen zum Zwecke der formalen und nicht formalen Bildung / Qualifizierung (horizontale und vertikale Kooperationen verschiedener Bildungseinrichtungen, auch im Bereich der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung sowie der Umweltbildung, Kooperationen zwischen Schulen und der Wirtschaft)

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

- (2) Harmonisierung von Bildungsprogrammen (grenzübergreifende Bildungsberatung, gemeinsame Ausbildungsgänge, Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen)
- (3) Entwicklung grenzübergreifender Umsetzungsmodelle für die Anerkennung von nicht formaler und informeller Bildung

Zielgruppen:

Öffentliche und private Institutionen, insbesondere Behörden, Gebietskörperschaften, Institutionen aus dem Bildungs-, Sozial-, und Pflegebereich, Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen, Interessensvertretungen, Vereine, Verbände

Regionale Konzentration:

[nicht vorgesehen]

Begünstigte:

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

2.A.2.2. *The guiding principles for the selection of operations - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation*

[Noch zu bearbeiten; max. 3.500 Zeichen]

2.A.2.3 *The planned use of financial instruments (if relevant) - Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation*

[nicht vorgesehen]

2.A.2.4 *The planned use of major projects (if relevant) - Article 7 (2) (e5) ETC Regulation*

[nicht vorgesehen]

2.A.2.5 *Common and specific output indicators, including the quantified target value (by investment priority) (Table 4) - Article 7 (2) (b) (iv) ETC Regulation*

Table 4: *Common and programme specific output indicators (by investment priority)*

ID	Indicator	Measurement unit	Target value (2022)	Source of data
-----------	------------------	-------------------------	----------------------------	-----------------------

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

2.A.3. Performance framework (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (v) ETC Regulation

Table 5: The performance framework of the priority axis

Implementation step, financial, output or result indicator	Measurement unit, where appropriate	Milestone for 2018	Final target (2022)	Source of data	Explanation of the relevance of the indicator, where appropriate
--	-------------------------------------	--------------------	---------------------	----------------	--

[Noch zu bearbeiten; max. 7.000 Zeichen]

2.A.4. Categories of intervention (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (vii) ETC Regulation

Tables 6-10: Categories of intervention

Dimension 1 Intervention field		Dimension 2 Form of finance		Dimension 3 Territory		Dimension 6 Territorial delivery mechanism		Dimension 8 Thematic objective	
Code	€ amount	Code	€ amount	Code	€ amount	Code	€ amount	Code	€ amount

2.A.5. A summary of the planned use of technical assistance including, where necessary, actions to reinforce the administrative capacity of authorities involved in the management and control of the programmes and beneficiaries and, where necessary, actions for the enhancement of the administrative capacity of relevant partners to participate in the implementation of programmes (by priority axis) - Article 7 (2) (b) (vi) ETC Regulation

[Noch zu bearbeiten; max.2.000 Zeichen]

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

Section 2.B. A description of the priority axis for technical assistance (Article 7 2 (c) ETC Regulation)

2.B.1. Specific objectives and expected results (Article 7 (2) (c) (i)-(ii) ETC Regulation)

SPECIFIC OBJECTIVE (max. 500)

[Noch zu bearbeiten]

The results, which the Member States seek to achieve with EU support

[Max.3.500 Zeichen]

Die zu Verfügung stehenden Mittel werden zum einen für den Personal- und Sachaufwand der Verwaltungsbehörde, des Gemeinsamen Sekretariats, der projektberatenden Mitarbeiter der Programmregionen und des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und der First-Level-Control Prüfer verwendet. Zum anderen wird das programmeigene Monitoringsystem samt dem geforderten e-cohesion-System, die Zahlstelle und die erforderlichen Evaluierungen auf Programmebene durch die Technische Hilfe finanziert.

Kosten für erforderliche Sitzungen (z.B. des Begleitausschusses, Treffen mit der Kommission) werden ebenfalls daraus finanziert. Zudem werden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen gesetzt, um möglichst alle potentiellen Projektträger über die Fördermöglichkeiten des ETZ-Programms Bayern-Österreich zu informieren (Informationsveranstaltungen, Homepage, Drucksorten, Flyer etc.).

2.B.2. The list of result indicators (only where the Union support to technical assistance exceeds EUR 15 million)

Table 11: Programme specific result indicators (by specific objective) - Article 7 (2) (c) (ii) ETC Regulation

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline Value	Baseline year	Target value (2022)	Source of data	Frequency of reporting
----	-----------	------------------	----------------	---------------	---------------------	----------------	------------------------

2.B.3. Actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives (Article 7 (2) (c) (iii) ETC Regulation)

3.B.3.1. A description of actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives (Article 7 (2) (c) (iii) ETC Regulation)

[Noch zu bearbeiten; max.7.000 Zeichen]

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES - ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION

2.B.3.2 Output indicators expected to contribute to results (Table 13) (Article 7(2) (c) (iv) ETC Regulation)

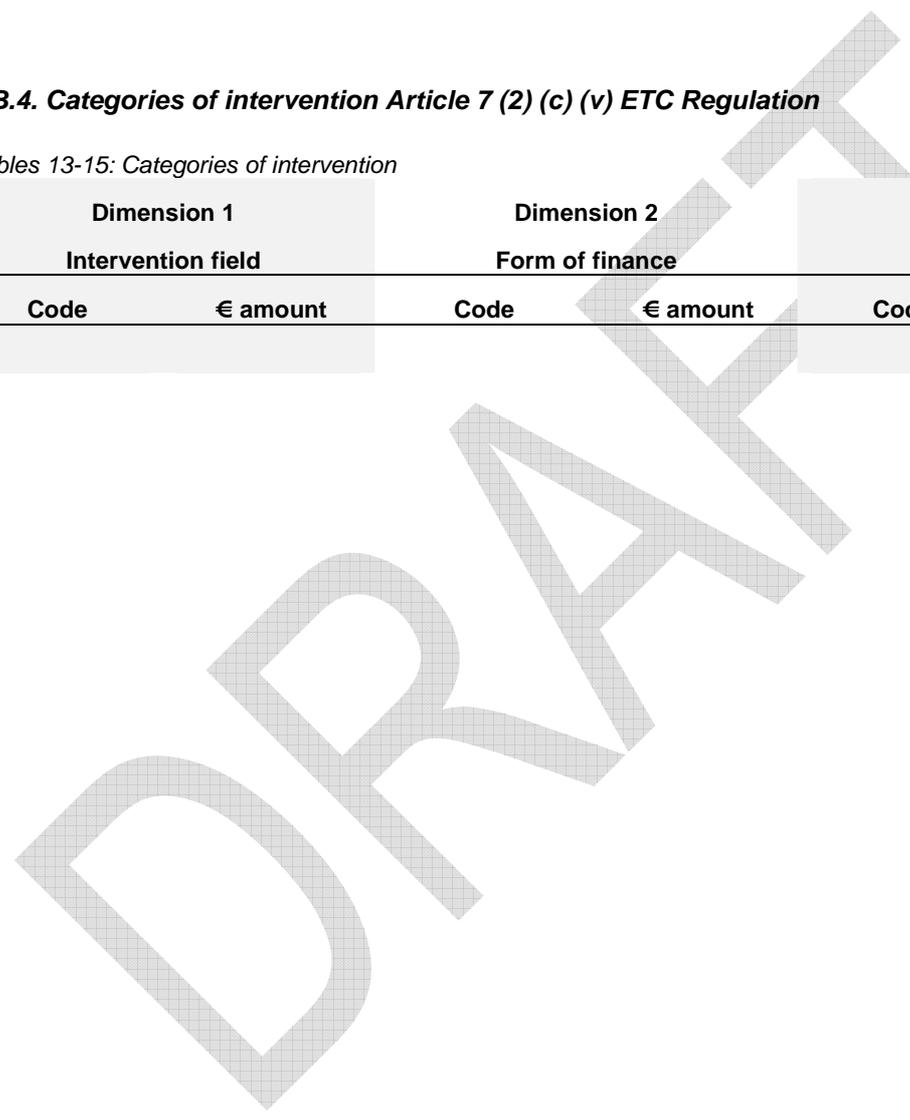
Table 12: Output indicators

ID	Indicator (Name of indicator)	Measurement unit	Target value (2022)	Source of data
----	----------------------------------	------------------	------------------------	----------------

2.B.4. Categories of intervention Article 7 (2) (c) (v) ETC Regulation

Tables 13-15: Categories of intervention

Dimension 1 Intervention field		Dimension 2 Form of finance		Dimension 3 Territory	
Code	€ amount	Code	€ amount	Code	€ amount



SECTION 3. THE FINANCING PLAN OF THE COOPERATION PROGRAMME WITHOUT ANY DIVISION BY PARTICIPATING MEMBER STATES - ARTICLE 7 (2) (D) ETC REGULATION

SECTION 3. THE FINANCING PLAN OF THE COOPERATION PROGRAMME WITHOUT ANY DIVISION BY PARTICIPATING MEMBER STATES - ARTICLE 7 (2) (D) ETC REGULATION

3.1. A table specifying for each year, in accordance with Articles 53, 110 and 111 of the CPR, the amount of the total financial appropriation envisaged for the support from the ERDF (EUR) - Article 7 2 (d) (i) ETC Regulation

Table 16

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total
<i>ERDF</i>								
<i>IPA</i>								
<i>ENI</i>								
Total								

DRAFT

0 SECTION 3. THE FINANCING PLAN OF THE COOPERATION PROGRAMME WITHOUT ANY DIVISION BY PARTICIPATING MEMBER STATES - ARTICLE 7 (2) (D) ETC REGULATION

3.2.A Financial plan of the cooperation programme specifying, for the whole programming period, for the cooperation programme and for each priority axis, the amount of the total financial appropriation of the support from the ERDF and the national co-financing. (EUR) (Table 17) (Article 7 (2)(d) (ii) ETC Regulation)

Table 17

	Fund	Basis for the calculation of the Union support (Total eligible cost or public eligible cost)	Union support (a)	National counterpart (b) = (c)+(d)	Indicative breakdown of the national counterpart		Total funding (e) = (a) + (b)	Co-financing rate (f) = (a)/(e)	For information	
					National Public Funding (c)	National private funding (d)			Contributions from third countries	EIB contributions
Prioritätsachse 1	ERDF									
Prioritätsachse 2	ERDF									
Prioritätsachse 3	ERDF									
Prioritätsachse 4	Technische Hilfe									
Gesamt	Gesamt									

0 SECTION 3. THE FINANCING PLAN OF THE COOPERATION PROGRAMME WITHOUT ANY DIVISION BY PARTICIPATING MEMBER STATES - ARTICLE 7 (2) (D) ETC REGULATION

3.2.B. Breakdown of the financial plan of the cooperation programme by priority axis, and thematic objective (Table 19) - Article 7 (2) (d) (ii) ETC Regulation

Table 18

Priority axis	Thematic objective	Union support	National counterpart	Total funding

Table 19: The indicative amount of support to be used for climate change objectives (Article 24 (5) CPR)

Priority axis	The indicative amount of support to be used for climate change objectives (EUR)	Share of the total allocation to the cooperation programme %

SECTION 4. INTEGRATED APPROACH TO TERRITORIAL DEVELOPMENT - ARTICLE 7(3) ETC REGULATION

[Noch zu bearbeiten, max. 3.500 Zeichen]

4.1. Where appropriate, for cross-border cooperation programmes, the approach to the use of community-led local development instruments and the principles for identifying the areas where it will be implemented

[Nicht vorgesehen]

4.2. Where appropriate, the principles for identifying the urban areas where integrated actions for sustainable urban development are to be implemented and the indicative allocation of the ERDF support for these actions, Article 7 (3) (b) ETC Regulation

[Nicht vorgesehen]

Table 20: The indicative allocation of the ERDF support for integrated actions for sustainable urban development

[Nicht vorgesehen]

4.3. Where appropriate, the approach to the use of Integrated Territorial Investment (ITI) (as defined in Article [99] of the Common Provisions Regulation) other than in cases covered by 5.2 and their indicative financial allocation from each priority axis

[Nicht vorgesehen]

Table 21: An indicative financial allocation to ITI other than those mentioned under point 5.2 Priority

[Nicht vorgesehen]

4.4. Where Member States and regions participate in macro-regional and sea basin strategies, the contribution of planned interventions towards such strategies, subject to the needs of the programme area as identified by the relevant Member States and taking into account, where applicable, strategically important projects identified in the respective strategies

[Noch zu bearbeiten, max. 7.000 Zeichen]

DRAFT

SECTION 5. IMPLEMENTING PROVISIONS FOR THE COOPERATION PROGRAMME - ARTICLE 7 (4) ETC REGULATION

5.1 Identification of the relevant authorities and bodies - Article 7 (4) ETC Regulation

Table 22: Identification of and contact details for the relevant authorities and bodies

Authority/body	Name of the authority/body	Head of the authority/body
Managing authority	Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung – Überörtliche Raumordnung, Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik	
Certifying authority, where applicable	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (EU-Bescheinigungsbehörde), Referat I/5	

Audit authority

The body to which payments will be made by the Commission is:

- the managing authority
- the certifying authority

Authority/body	Name of the authority/body	Head of the authority/body
Body or bodies designated to carry out control tasks	<ul style="list-style-type: none"> • Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Wirtschaft / EU-Finanzkontrolle • Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 0/01 Büro des Landesamtsdirektors • Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie – EU-Regionalpolitik • Vorarlberg ??? • Regierung von Schwaben, Sachgebiet 20 • Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 20 • Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 20 	

Body or bodies designated to be responsible for carrying out audit

0 SECTION 5. IMPLEMENTING PROVISIONS FOR THE COOPERATION PROGRAMME - ARTICLE 7 (4) ETC REGULATION

tasks

5.1.2 Procedure for setting up the joint secretariat

[Max. 3.500 Zeichen]

Aufgrund der erforderlichen engen Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Gemeinsamen Sekretariat sind die programm beteiligten Behörden übereingekommen, das Gemeinsame Sekretariat beim Land Oberösterreich anzusiedeln. Dadurch sind kurze Wege in der täglichen Zusammenarbeit sichergestellt. Die erforderlichen Personalausreibungen erfolgen durch die Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den übrigen Programmbehörden. Es ist vorgesehen, das Gemeinsame Sekretariat mit 4 Vollzeitäquivalenten auszustatten.

5.1.3 A summary description of the management and control arrangements

[Max. 3.500 Zeichen, diese Zahl ist hier überschritten]

In Art 114 der VO (Allg.) und Art 22 der ETZ-VO sind die Aufgaben der Verwaltungsbehörde definiert. Neben den angeführten Aufgaben nach Art. 114 der GSR-VO und Art 22 der ETZ-VO ist die Verwaltungsbehörde mit folgenden Tätigkeiten beschäftigt:

- Programmkoordination (Erstellung und Betreuung der Programmdokumente – Operationelles Programm, Verwaltungs- und Kontrollsystem; Klärung von Grundsatzfragen)
- Kontaktstelle gegenüber der Europäischen Kommission (u.a. via SFC), der Mitgliedstaaten (u.a. Bay. Wirtschaftsministerium, österreichisches Bundeskanzleramt, ÖROK, ...), der Bescheinigungs- und Prüfbehörde
- EFRE-Vertragspartner (Vorbereitung der Verträge, Ausstellung, Rückforderungen; auch für Kleinprojekte)
- Beaufsichtigung des Gemeinsamen Sekretariats
- Auftragsvergaben auf Programmebene (aus der Technischen Hilfe für z.B. Monitoring, Evaluierungen)
- Koordinierung der e-cohesion
- Beaufsichtigung des Projektmonitoring
- Klärung von Grundsatzfragen zu Förderfähigkeitsregel

Das Gemeinsame Sekretariat unterstützt die Verwaltungsbehörde grundsätzlich in allen Bereichen. Folgende Aufgaben werden durch das Gemeinsame Sekretariat eigenständig wahrgenommen:

- Projektberatungen gemeinsam mit den Vertretern der Regionen: Das GS führt bei Möglichkeit gemeinsam mit den Vertretern der relevanten Regionen die Projektberatungen durch. Aufgrund der zum Teil gegebenen räumlichen Distanz wird die Projektberatung des GS primär über elektronische Medien sichergestellt.
- Projektbewertung auf Programmkonformität: Die Projektbewertungen erfolgen zum einen durch das GS auf Programmkonformität (Programmstrategie, Nachhaltigkeit, Gleichbehandlung, Art 114 (3) a, 114 (3) b, 114 (3) c), Interventionscode, Zuteilung zu IP), zum anderen durch Vertreter der Regionen (hinsichtlich der beihilfenrechtlichen Beurteilung, des Art 114 (3) lit d), der Berücksichtigung von regionalen Strategien)

0 SECTION 5. IMPLEMENTING PROVISIONS FOR THE COOPERATION PROGRAMME - ARTICLE 7 (4) ETC REGULATION

- Vorstellung der Förderprojekte im Rahmen der Begleitausschüsse: Auf Basis der Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode werden alle Projekte durch das Gemeinsame Sekretariat dem Begleitausschuss vorgestellt.
- Betreuung der Monitoringdatenbank und Anweisung zur Auszahlung von EFRE-Mittel (gemeinsam mit der Bescheinigungsbehörde): Das Gemeinsame Sekretariat erfasst im internen Monitoringsystem sämtliche Projektanträge und stellt die Unterlagen für den Begleitausschuss zur Verfügung. Im Rahmen der Projektumsetzung werden alle Zwischenabrechnungen zentral erfasst und die Auszahlung der Mittel durch das GS bei der auszahlenden Stelle veranlasst.
- Erfassung der Indikatoren auf Projektebene: Die Darstellung der Output- und Ergebnisindikatoren bedarf einer besonderen Betreuung. Bereits im Rahmen der Zwischenabrechnungen sind durch das GS die Indikatoren, die im Rahmen der Antragstellung erfasst wurden, zu hinterfragen und bei Bedarf nach Rücksprache mit dem Projektträger und der Verwaltungsbehörde anzupassen.
- Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte und des Abschlussberichts: Das GS erstellt eigenständig den jährlichen Durchführungsbericht, der bis spätestens 30.06. des Folgejahres an die EK zu übermitteln ist.
- Beobachtung der Zielerreichung entsprechend der Definitionen des Operationellen Programms: Insbesondere in Hinblick auf den leistungsbezogenen Rahmen sind die Indikatorenauswertungen auf Programmebene umgehend dem Begleitausschuss zur Kenntnis zu bringen.
- Organisation der Begleitausschüsse und laufende Information des Begleitausschusses über die Programmumsetzung: Das GS organisiert und koordiniert die Sitzungen des Begleitausschusses eigenständig und informiert entsprechend den Vereinbarungen in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses alle Mitglieder über die anstehenden Sitzungen (Terminavisos, Einladungen, Sitzungsunterlagen etc.).
- Öffentlichkeitsarbeit für das gesamte Programmgebiet (Jahresveranstaltung, Pressemitteilungen, Fachvorträge, Förderbroschüren, Internetauftritt etc.): Das GS koordiniert sämtliche öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen im Programmraum. Um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten und den Wiedererkennungswert zu gewährleisten, soll auf den bestehenden Broschüren, Foldern und der bestehenden Programmhomepage aufgebaut werden.
- Erarbeitung von Dokumenten für den Fördervollzug (z.B. Programmunterlagen, Merkblätter, Formulare): In enger Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde sollen die wesentlichen Programmunterlagen erstellt werden (ggf. auch ein Handbuch für Antragsteller sowie weitere Service-Packages).
- FLC-Koordination – gleiche Standards: Die FLC Prüfung wird durch die beteiligten Programmregionen durchgeführt. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Standards wird das GS die FLC-Stellen koordinieren und gemeinsame Handlungsempfehlungen ausarbeiten (u.a. Auslegung der Förderfähigkeitsregeln, Definition von prozentualen Ausgabenkürzungen etc.).
- Programmübergreifende Vernetzung (Austausch mit anderen ETZ-Programmen zu spezifischen Problemen, Ansprechpartner für transnationale Programme, Kontaktstelle zu INTER-ACT)
- Projektpartnerseminare für allgemeine Programminformationen
- Weiterbildung der Euregios und sonstiger Regionalmanagementstrukturen
- Zentraler Ansprechpartner für die Programmumsetzung

Die Beratung der Projektträger „vor Ort“ wird durch Mitarbeiter der programm beteiligten Regionen durchgeführt. Zusätzlich erfolgt durch diese Personen eine Antragsbewertung aus regionaler Sicht. Unterstützend erfolgt die regionale Betreuung der Projektträger durch die Euregios.

0 SECTION 5. IMPLEMENTING PROVISIONS FOR THE COOPERATION PROGRAMME - ARTICLE 7 (4) ETC REGULATION

Die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde werden durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, EU-Bescheinigungsbehörde, wahrgenommen. Zur Auszahlung der EFRE-Mittel wird die Bescheinigungsbehörde eine Zahlstelle einrichten. Diese Funktion der zahlungsdurchführenden Stelle wird extern ausgeschrieben.

Die FLC-Kontrolle erfolgt grundsätzlich in der Programmregion, aus der der Projektträger stammt unter der Verantwortung der jeweiligen Mitgliedsstaaten. Aufgrund von Vereinbarungen zwischen den FLC-Stellen kann vor Projektbeginn eine andere FLC-Stelle benannt werden (Definition im EFRE-Fördervertrag).

5.1.4 The apportionment of liabilities among the participating Member States in case of financial corrections imposed by the managing authority or the Commission

[Noch zu bearbeiten, max. 10.500 Zeichen]

5.1.5 Use of the Euro - Art. 26 ETC Regulation

[Nicht relevant]

5.2. Involvement of partners (Article 23(2) CPR and Article 7 (4) (c) ETC Regulation)

5.2.1. Role of the relevant partners in the preparation and implementation, of the cooperation programme.

[Noch zu bearbeiten, max. 1.400.000 Zeichen]

Im Rahmen der 11. Sitzung des Begleitausschusses zu ETZ Bayern-Österreich 2007-2013 wurde am 24.05.2011 eine Programmierungsgruppe für das Programm 2014 bis 2020 eingerichtet. Die Programmierungsgruppe wird geleitet von Vertretern der Verwaltungsbehörde und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Zusätzlich waren stets Vertreter aus allen programm beteiligten Regionen und des Gemeinsamen Technischen Sekretariats involviert.

Im Herbst 2012 wurden durch das Land Oberösterreich (als Verwaltungsbehörde) die Erstellung einer Stärken-Schwächen-Analyse, die externe Begleitung des Programmierungsprozesses und die Abhaltung von thematischen Workshops mit potentiellen Projektträgern ausgeschrieben. Die grenzüberschreitende Bietergemeinschaft „grontmij-ConM-ÖIR Projekthaus“ erhielt den Zuschlag. Nach dem Erstentwurf der SWOT wurden die potentiellen Projektträger eingeladen, zum Vorschlag Stellung zu nehmen. In bilateralen Workshops am 23.01.2013 in Kufstein (Themenkomplex: Umwelt, Energie, kulturelles Erbe, Verkehr), am 29.01.2013 in Rosenheim (Themenkomplex: Bildung, Verwaltung, Arbeitsmarkt) und am 05.02.2013 in Salzburg (Themenkomplex: Wirtschaft, Forschung und Entwicklung) wurde den potentiellen Projektträgern darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, darzulegen in welchen Bereichen aus ihrer Sicht der Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den nächsten Jahren liegen soll. Auf Basis dieser Rückmeldungen, der Stärken-Schwächen-Analyse, der Beteiligung der spezifischen Fachabteilungen der Länder und der Ministerien sowie der Erfahrungen der Programmierungsgruppe wurde der vorliegende Vorschlag für eine thematische Konzentration erarbeitet. Dieses Papier wird im Rahmen der 16. Sitzung des Begleitausschusses mit allen programm beteiligten Behörden diskutiert und als Basis für die Strategische Umweltprüfung und die ex-ante-Evaluierung dienen. Darüber hinaus ist geplant, im November 2013 eine Konsultation der breiten Öffentlichkeit zum vorgeschlagenen ETZ-Programm Bayern-Österreich 2014-2020 zu starten. Während des Programmierungsprozesses wurden insbesondere die Euregios als Vertreter der kommunalen Ebene des Programmge-

**0 SECTION 5. IMPLEMENTING PROVISIONS FOR THE COOPERATION PROGRAMME -
ARTICLE 7 (4) ETC REGULATION**

biets verstärkt in die inhaltliche Diskussion miteinbezogen. In eigenen Veranstaltungen wurden die Diskussionsergebnisse der Programmierungsgruppe dargestellt und die Stellungnahmen der Euregios berücksichtigt.

DRAFT

SECTION 6. COORDINATION - ARTICLE 7(5) (A) ETC REGULATION

[Noch zu bearbeiten, max. 14.000 Zeichen]

DRAFT

**SECTION 7.REDUCTION OF THE ADMINISTRATIVE BURDEN FOR BENEFICIARIES -
ARTICLE 7 (5) (B) ETC REGULATION**

[Noch zu bearbeiten, max. 7.000 Zeichen]

DRAFT

SECTION 8. HORIZONTAL PRINCIPLES - ARTICLE 7(3) ETC REGULATION

8.1. Sustainable development

[Noch zu bearbeiten, max. 5.500 Zeichen]

8.2. Equal opportunities and non-discrimination

[Noch zu bearbeiten, max. 5.500 Zeichen]

8.3. Equality between men and women

[Noch zu bearbeiten, max. 5.500 Zeichen]

DRAFT

SECTION 9. SEPARATE ELEMENTS - PRESENTED AS ANNEXES IN PRINTED DOCUMENT VERSION

9.1 A list of major projects for which the implementation is planned during the programming period (Article 7 (2) (e) ETC Regulation)

[Nicht vorgesehen]

Table 23: A list of major projects (not applicable to INTERACT and ESPON)

[Nicht vorgesehen]

9.2. The performance framework of the cooperation programme

[Wird automatisch generiert]

Table 24: The performance framework of the cooperation programme

Priority axis	Implementation step, financial, output or result indicator	Measurement unit, where appropriate	Milestone for 2018	Final target (2022)
---------------	--	-------------------------------------	--------------------	---------------------

9.3 List of relevant partners involved in the preparation of the cooperation programme

[Noch zu bearbeiten, max. 10.500 Zeichen]

9.4 Applicable programme implementation conditions governing the financial management, programming, monitoring, evaluation and control of the participation of third countries in transnational and interregional programmes through a contribution of ENI and IPA resources (Article 24 bis ETC Regulation)

[Nicht vorgesehen]

ANNEXES (uploaded to SFC 2014 as separate files)

DRAFT